

# Aktion Frühjahrsputz



# 2019

Haushalt  
konsolidieren – Soli abschaffen!

Aktion  
Frühjahrsputz  
2019

Mitglied im BdSt



BdSt

# GEMEINSAM erreichen wir mehr!

## Wir bieten



- ✓ Geldwerte Hinweise und Tipps
- ✓ Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER
- ✓ Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- ✓ Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- ✓ Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen
- ✓ Informationen zu Steuern und kommunalen Gebühren
- ✓ Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen

## Wir sind aktiv



- ✓ Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik.
- ✓ Wir setzen uns für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- ✓ Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht – wenn nötig durch alle Instanzen.



## Werden Sie aktiv!

### Unser Newsletter

Welche spannenden Neuigkeiten gibt es rund um Themen wie Steuerrecht oder Finanzpolitik? Möchten Sie wissen, mit welchen Steuertipps Sie bares Geld sparen können?

Dann abonnieren Sie doch einfach unseren kostenlosen Newsletter.

[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)



### Newsletter „Der Steuerwächter“

Spannende News rund um das Thema Steuergeldverschwendung und die ausufernde Subventionspolitik der Bundesregierung:

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren Newsletter „Der Steuerwächter“!

[www.schwarzbuch.de/newsletter/](http://www.schwarzbuch.de/newsletter/)



### Probexemplar DER STEUERZÄHLER

Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER informiert Sie über Themen Steuern, Haushalt und Finanzen sowie Arbeit und Soziales. Profitieren Sie zusätzlich von unserem Steuerservice.

Rufen Sie uns an und bestellen Sie Ihr kostenfreies Probexemplar unter unserer Servicenummer

0800 / 883 83 88

Jetzt mitmachen!



[www.steuerzahler.de/mitglied\\_werden](http://www.steuerzahler.de/mitglied_werden)

# Vorwort



## Prioritäten setzen!

**Die fetten Jahre sind vorbei! Mit dieser biblischen Prophezeiung eröffnete Bundesfinanzminister Olaf Scholz Anfang dieses Jahres die Diskussion über Ein- und Ausgaben des Staates. Aus dem Buch der Bücher wissen wir, dass der Pharao einen Traum hatte, in dem sieben magere Kühe die fetten auffraßen. Josef deutete dies als Wirtschaftszyklus und kündigte sieben schwere Jahre des Hungers an. Er riet dem Pharao, für diese Jahre vorzusorgen.**

Hatte Olaf Scholz nun den gleichen Traum? Ich prophezeie: mit Sicherheit nicht! Schließlich kennt Scholz als Chef des Finanzressorts die Ergebnisse des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ ganz genau – es ist ein Beirat seines Ministeriums! Dieses Expertengremium prognostiziert weiterhin stark steigende Steuereinnahmen. Die öffentlichen Steuerkassen werden demnach im Jahr 2023, dem letzten Jahr der aktuellen Schätzung, mehr als 940 Milliarden Euro einnehmen. Auch wird der Arbeitsmarkt weiterhin als stabil bewertet. Als ob er seine eigene Prophezeiung ignoriert, plant Olaf Scholz mit dem Bundesfinanzministerium weiterhin mit steigenden Einnahmen in der Zukunft. Wie könnten die fetten Jahre also vorbei sein?

Sie sind es bei weitem nicht! Und wie verhält sich die Politik? Sie sorgt nicht für



schlechte Zeiten vor, sondern treibt die Ausgaben des Staates – insbesondere die des Bundes – ungezügelt in die Höhe. Weiter, schneller, höher – das scheint die Devise der großen Koalition zu sein. Kein Ministerium hat 2019 weniger Geld zur Verfügung als im Vorjahr; die Subventionen haben gigantische Ausmaße und die Ausweitung konsumtiver Ausgaben wird mit hohen Erwartungen diskutiert. Wer kann schon etwas gegen eine „Respekt-Rente“ haben? Schaut man sich die Pläne nun genauer an, soll hier der Steuerzahler respektlos zur Kasse gebeten werden! Im Rausch der Ausgaben weiß die Politik, dass sie auf gute Kommunikation und die richtige Verpackung setzen muss. Natürlich möchte ich einen Digitalpakt für unsere Kinder. Doch bewirken die Milliarden des Bundes an die Länder einen Bildungs-

sprung an den Schulen? Niemand fragt nach den nötigen Lehrern. Hauptsache, die Slogans stimmen.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns 30 Einzelmaßnahmen im mehr als 3.000 Seiten dicken Bundeshaushalt exemplarisch herausgesucht und angeschaut. Sie stehen für eine Förder- und Ausgabenpolitik, die viel verspricht, Emotionen und Erwartungen weckt und den Staat in eine immer größere Verantwortung für alle Bereiche des Lebens drängt.

## Müssen wir uns als Steuerzahler wirklich um schmutzigen Salat kümmern?

Müssen wir uns als Steuerzahler wirklich um schmutzigen Salat oder die Verschrottung von Wäschetrocknern kümmern? Müssen wir Steuerzahler mit unserem Geld dafür sorgen, dass erfolgreiche Pay-TV Sender gute Filme und Serien anbieten können? Ist es unsere Aufgabe, neben Autohäusern E-Zapfsäulen zu bauen? Nein, nein und nochmals nein! Dabei mache ich keinem Unternehmen einen Vorwurf,

weil sie Fördergelder in Anspruch nehmen. Vielmehr ist die Politik gefragt, ordnungspolitisch richtige Entscheidungen zu treffen. Zudem hätten sowohl die Steuerzahler als auch die Betriebe mehr davon, wenn die Steuer- und Abgabenlast erträglicher wäre und der Staat sich auf die wichtigen Zukunftsaufgaben konzentriert. Wir brauchen zielgenaue Investitionen in Bildung und Forschung genauso wie Investitionen in unsere Infrastruktur. Kultur muss uns auch etwas wert sein, und der Zusammenhalt der Gesellschaft darf nicht aus den Augen verloren gehen. Diese Herausforderungen erfordern aber mehr als nur eine Gießkanne voller Geld und wohlklingende Parolen. Unsere „Aktion Frühjahrsputz“ analysiert den Bundeshaushalt, setzt Prioritäten und liefert Argumente für ein sinnvolles Sparen. Genau dies ist in wirtschaftlich guten Zeiten geboten, um den Haushalt nicht zu ruinieren! Deshalb muss die Politik alles dafür tun, damit weder biblische Prophezeiungen eintreten noch die falschen Investitionen getätigt werden. Der Staat handelt mit Ihrem Geld, also sind wir kritisch!

**Reiner Holznagel**

Präsident des Bundes der Steuerzahler

# Haushaltsanalyse



# Der Haushalt wird in guten Zeiten ruiniert!

## Ein Plädoyer für strukturelle Einsparungen im Bundeshaushalt und die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags

**Seit genau fünf Jahren kommt der Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung aus – nach Jahrzehnten der Verschuldungspolitik ist dies ein Paradigmenwechsel. Wir erinnern uns: In der Spitze stand der Bundeshaushalt im Jahr 2014 mit rund 1.100 Mrd. Euro in der Kreide. Wenn man seine diversen Schattenhaushalte hinzurechnet, sogar mit knapp 1.300 Mrd. Euro.**

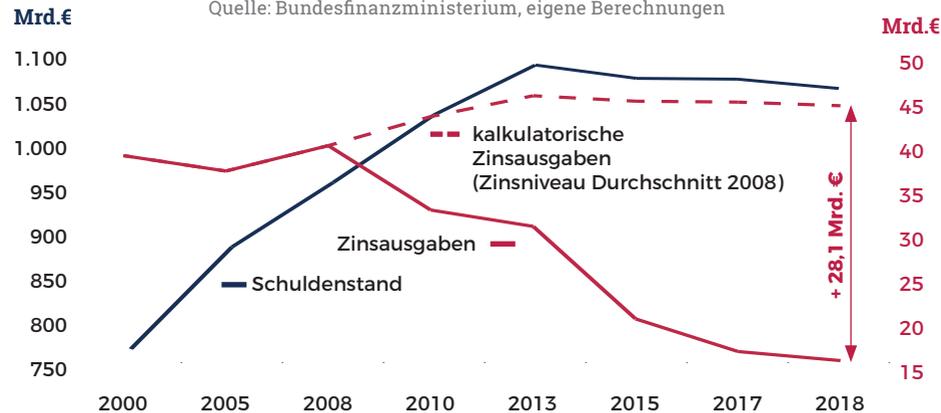
In jenem Jahr 2014 reichte der großen Koalition eine gesamtstaatliche Steuerquote von 21,9 Prozent aus, damit der Bund seine Ausgaben vollständig mit seinen Ein-

nahmen finanzieren konnte. Die Schwarze Null stand – erstmals nach 45 Jahren wieder.

In den nächsten Jahren lief es sogar noch besser: Seit 2015 beendet der Bund das Haushaltsjahr stets mit einem Plus – seitdem mit insgesamt 35,2 Mrd. Euro. Diese Überschüsse erreichte der Bund im Wesentlichen durch hohe Steuereinnahmen, die stets besser waren als die Prognosen der Steuerschätzungen. Vor allem ebneten kontinuierlich fallende Zinsausgaben aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus den Weg ins Haushalts-Plus.

### Vergleich: Entwicklung Schulden und Zinsen des Bundes (Kernhaushalt)

Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen



Fakt ist: Allein der Niedrigzinseffekt ist so umfassend, dass der aktuelle Bundeshaushalt um mehr als 28 Mrd. Euro entlastet wird. Dies hat zu paradoxen Entwicklungen geführt: Obwohl die Schulden des Bundes seit 2008 insbesondere durch kreditfinanzierte Konjunkturprogramme, den Bankenrettungsschirm und die deutsche Bar-Einlage für den Europäischen Stabilitätsmechanismus gestiegen sind, haben sich die realen, jährlichen Zinslasten seither von 40,2 Mrd. auf 16,5 Mrd. Euro mehr als halbiert!

**Könnte die Regierung den Ausgaben bremsenden Zinseffekt nicht verbuchen – der ihr ohne politisches Zutun in den Schoß fällt –, gäbe es keine Überschüsse im Bundeshaushalt. Nicht einmal die grundgesetzliche Schuldenbremse könnte eingehalten werden.**

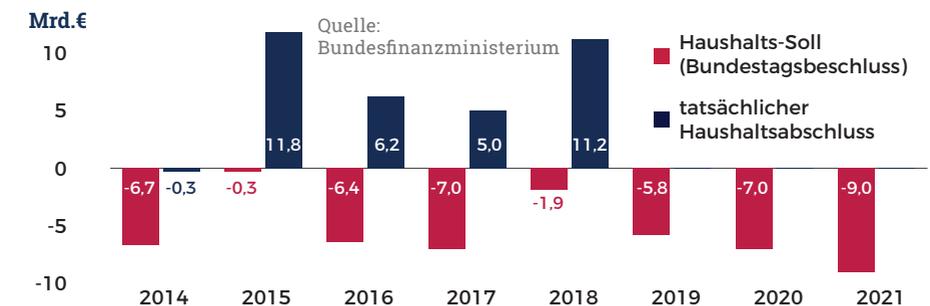
### Große Koalition = große Ausgabenprogramme

Bereits mit ihrem Koalitionsvertrag 2013 schlugen Union und SPD gemeinsam den Weg einer expansiven Ausgabenpolitik ein.

Was seitdem in der politischen Debatte zu kurz kommt, ist der Blick auf die mittel- und langfristige Wirkung der vielen neuen Sozial-Pakete, die Personalaufstockungen, Alimentierung der Länderhaushalte und Ausweitung der Subventionen auf die Bundesfinanzen. Kein Bundeshaushalt seit 2014 war im Zuge der jeweiligen Haushaltsverabschiedung strukturell ausgeglichen. Im Gegenteil: Alle Haushaltsjahre wiesen jeweils Defizite aus! Auch die Finanzplanung 2018 bis 2022 offenbart große Haushaltslöcher im Bundesetat – bedingt durch die Ausgabenfixierung der großen Koalition sogar mit kräftig steigenden Fehlbeträgen. Die Defizite der Finanzplanung belaufen sich zwischen 2019 bis zum Ende der Wahlperiode 2021 auf 21 Mrd. Euro!

Dennoch haben sich die Planungen in den vergangenen Jahren nicht realisiert, auch 2018 nicht – obwohl mit einem Defizit von 2 Mrd. Euro kalkuliert, schloss der Etat mit einem Überschuss von 11,2 Mrd. Euro ab. Der Grund: Die derzeit positiv auf den Bundeshaushalt wirkenden Konjunktur- und Zufallseffekte übertünchen die langfristig deutlich steigenden Mehrausgaben.

### Bundeshaushalt: Vergleich von Planungen und Ist-Abschlüssen (Defizit vs. Überschuss)



Auf diese positiven Effekte verlässt sich die Haushaltspolitik allerdings vollkommen. Obgleich die Finanzpläne regelmäßig einen riesigen Handlungsbedarf offenlegen, um die Einhaltung der Schwarzen Null dauerhaft abzusichern, startet die Koalition ein Ausgabenprogramm nach dem anderen. Die negativen Planungen werden dabei ignoriert, man kostet die Überschüsse am Jahresende aus. Im Denken von Union und SPD fällt das Geld weiterhin vom Himmel – ein gefährlicher Trugschluss, denn die noch anhaltende komfortable Kassensituation kann nicht in alle Ewigkeit strukturell fortgeschrieben werden.

Der aktuell geltende Haushaltsplan für 2019 ist abermals defizitär – es klafft ein Haushaltsloch von knapp 6 Mrd. Euro im Etat. Wie in den Vorjahren werden die Defizite buchhalterisch durch die Asylrücklage ausgeglichen, die aus den Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden. Auch diesmal hofft die Koalition aber, dass Steuerermehreinnahmen und unverhoffte Minderausgaben den Haushalt zum Jahresende ins Plus drehen werden.

**Gäbe es die Asylrücklage nicht, hätte jeder Bundeshaushalt seit 2016 mit einer Nettokreditaufnahme im Haushaltsgesetz beschlossen werden müssen – der postulierte Paradigmenwechsel, weg vom Schuldenmachen, wäre dahin.**

### Die Überschüsse von heute sind die Schulden von morgen

Die Asylrücklage musste bisher nicht in Anspruch genommen werden, da zum Jah-

resende stets Haushalts-Überschüsse erzielt werden konnten, die diese Rücklage sogar noch füllten. Aber: Diese Rücklage hat ihre Tücken – sie ist lediglich virtuell, denn das Geld ist nicht real auf einem Konto hinterlegt. Im Zuge des Liquiditäts- und Kassenmanagements des Bundes wurden die unerwarteten Überschüsse meist dazu genutzt, um alte Kreditmarktschulden zu tilgen, die sonst klassisch durch neue Schulden refinanziert wurden. Daher sinkt der Schuldenstand des Kernhaushalts des Bundes seit 2014 näherungsweise im Umfang der erwirtschafteten Überschüsse. In der Praxis werden also Steuereinnahmen, Schuldenaufnahme und -tilgung sowie der Liquiditätsbedarf zur Deckung der Ausgaben zusammen als Kreislauf betrachtet und gemanagt.

## Die Asylrücklage hat ihre Tücken – sie ist lediglich virtuell.

Die Kommunikation der Politik suggeriert jedoch etwas ganz anderes – dass das Geld der Asylrücklage tatsächlich vorhanden ist und mit vollen Händen für „Wohltaten“ ausgegeben werden kann. Doch was würde passieren, wenn die Asylrücklage zum Ausgleich der Haushaltslöcher aufgelöst werden müsste? Dann bleibt der Koalition nur der Gang zum Kapitalmarkt, soweit die Steuern nicht erhöht werden. Um die Rücklage zu aktivieren, muss also zwangsweise der Weg zurück in die Neuverschuldung angetreten werden. Und das ohne entsprechende Netto-Kreditermächtigung im Haushaltsgesetz für die Bundesregierung. Die Folge: Der Schuldenstand

des Bundes steigt wieder, ohne explizite Legitimation durch den Haushaltsgesetzgeber – den Deutschen Bundestag!

**Konsequent wäre es daher gewesen, Überschüsse politisch gewollt und gezielt in die Tilgung von Altschulden zu stecken – so wie es die Bundeshaushaltsordnung in § 25 konkret fordert. Dies wäre eine nachhaltige Investition gewesen, denn der Schuldenabbau wäre von Dauer. Durch die Bildung der virtuellen Asylrücklage jedoch ist der damit verbundene spiegelbildliche Schuldendrückgang nur technischer Natur und zeitlich begrenzt. Jegliche künftige Inanspruchnahme der Rücklage muss durch neue Kredite finanziert werden!**

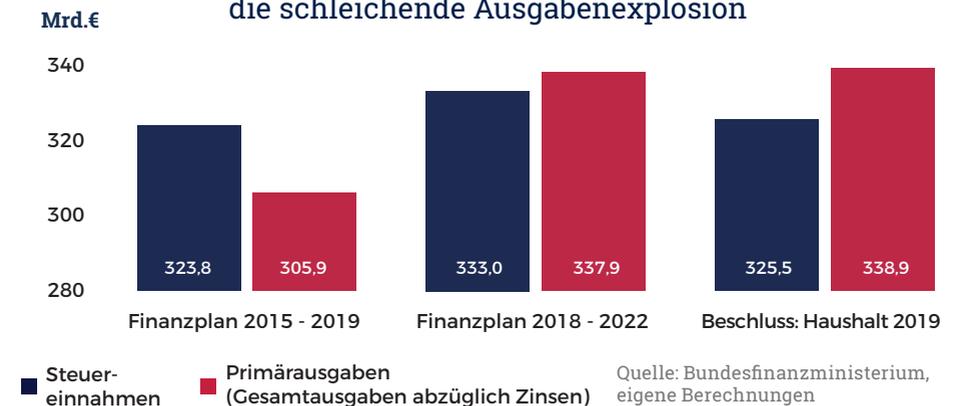
### Was steht uns bevor?

Weil sich die große Koalition einseitig auf ihre Ausgaben fokussiert, ist absehbar, dass die Defizite im Bundeshaushalt weiter steigen. Trotz jährlich neuer Rekordsteuereinnahmen und einer Rekordsteuerquote

von inzwischen 22,8 Prozent schlagen die ausgabenwirksamen Beschlüsse zunehmend auf den Haushalt durch.

Die folgende Grafik verdeutlicht das Problem. Die Finanzplanung 2015 bis 2019 ergab noch eine komfortable Aussicht für das Jahr 2019. Auf Basis der damaligen Prognose waren die Steuereinnahmen des Bundes ausreichend, um die Primärausgaben (Gesamtausgaben abzüglich der Zinslasten) komplett decken zu können. Doch die Finanzplanung 2018 bis 2022 aus dem Sommer 2018 zeigt ein Dilemma auf: Inzwischen reichen die Steuereinnahmen nicht mehr aus, um das Primärbudget des Bundes zu decken – die Dynamik der Ausgaben nimmt deutlich zu. Mit Blick auf den dann im Herbst 2018 vom Bundestag beschlossenen Etat für 2019 hat sich diese Dramatik abermals verschärft. Im aktuellen Haushaltsplan übersteigen die Primärausgaben um mehr als 13 Mrd. Euro die zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen. Die Prognose des Jahres 2015 plante hingegen mit einem Steuerüberschuss von knapp 18 Mrd. Euro.

### Der Blick auf das Jahr 2019: die schleichende Ausgabenexplosion



Die Situation wird nicht besser: In der Finanzplanung 2018 bis 2022 sind wesentliche

Ausgaben-Pläne von Union und SPD bisher nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt.

● **Personal**

So hat die große Koalition historische Personalbeschlüsse getroffen. Im Zeitraum von 2014 bis 2019 steigt der Personalbestand der Bundesverwaltung (ohne

Soldaten) um 23 Prozent von 161.233 auf 198.005 – davon wurden allein für die Jahre 2018/2019 mehr als 18.000 neue Stellen beschlossen.



● **Soziales**

Die kürzlich verabschiedeten Rentenmaßnahmen – u. a. doppelte Haltelinie, höhere Mütterrente, Demografievorsorgefonds beim Sozialministerium – müssen bis 2025 durch zusätzliche Steuermittel im Umfang von 20 Mrd. Euro finanziert

werden. Spätestens 2020 wird der Steuerzuschuss an die gesetzliche Rentenkasse die 100-Mrd.-Euro-Marke überschreiten. Weitere Mehrausgaben von mindestens 5 Mrd. Euro pro Jahr drohen durch eine steuerfinanzierte Grundrente.

### Konsum statt Investitionen: Die Sozialausgaben steigen überdurchschnittlich



● **Subventionen**

Für 2020 peilt die große Koalition einen neuen Rekord bei den Finanzhilfen an – entgegen den restriktiven Maximen der eigenen subventionspolitischen Leitlinien, die erst 2015 von der großen Koalition beschlossen wurden, um ein Ausufern von Subventionen zu verhindern. Lagen die Finanzhilfe-Subventionen des Bundes zur

Stützung der Konjunktur im Krisenjahr 2010 bei 10 Mrd. Euro, wird für 2020 mit Marktinterventionen im Umfang von 10,7 Mrd. Euro geplant. Damit würde die große Koalition den Umfang der Finanzhilfen seit ihrem Regierungs-Antritt im Jahr 2013 mehr als verdoppeln – trotz derzeit solider Konjunktur!

### Trotz solider Konjunktur: Finanzhilfen nehmen deutlich zu



● **Bund-Länder-Finzen**

Ob für Kita-Betriebskosten, Leistungen für Asylbewerber, den „Digitalpakt Schule“, die Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab 2020 oder den Kohlekompromiss: Der Bund alimentiert die Länderhaushalte immer umfangreicher – und zwar für Aufgaben, für die eigentlich überwiegend allein die Landespolitik zuständig ist. Damit garantiert der Bund den Ländern faktisch die Einhaltung der grundgesetzlichen

Schuldenbremse, die die Finanzierung der Länderhaushalte ab 2020 durch neue Schulden verbietet. Die Länder werden somit weitestgehend von der Verantwortung befreit, ihre Haushalte in Eigenverantwortung zu konsolidieren. Allein über Umsatzsteuerpunkte überweist der Bund den Ländern zwischen 2019 und 2022 knapp 60 Mrd. Euro – entsprechend groß sind die Mindereinnahmen für den Bund.

## Exkurs: Bund-Länder-Financen – ein Abschied vom Föderalismus?

Vor etwas mehr als zehn Jahren haben Bund und Länder effektive Grundlagen geschaffen, um regelmäßige Kompetenzstreitigkeiten zu beenden. Die Föderalismuskommission I hatte das Finanzierungswirrwarr zwischen Bund und Ländern weitgehend aufgebrochen, jede Ebene hatte jetzt ihren eigenen Aufgabenbereich und ihre Finanzierungskompetenz. Im Eiltempo kehrte die Politik jedoch zu einem ineffizienten Durcheinander zurück. Immer mehr greift der Bund in finanzielle Angelegenheiten der Länder ein, obwohl diese eigentlich die Eigenverantwortung tragen. Die Liste dieser Mischfinanzierungen ist inzwischen kaum noch zu überblicken – ob Wohnungsbau, Schulinvestitionen, Forschungsvorhaben, Asylausgaben, Kita-Ausbau, Verkehrsmaßnahmen, Digitalisierung. Teilweise springt der Bundeshaushalt inzwischen nahezu vollständig ein und übernimmt klassische Länder- und Gemeindeausgaben – etwa beim BAföG und einer ganzen Reihe von Sozialleistungen. Auch den Finanzausgleich zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Ländern trägt der Bund ab 2020 fast allein. Der solidarische Föderalismus wird abgeschafft, die Länderstrukturen bleiben aber erhalten. Der Bund wird dadurch zum Zahlmeister für 16 eigenständige Bundesländer degradiert. Um rund 80 Mrd. Euro wurden die Haushalte der Länder und Kommunen im Jahr

2018 durch Bundestransfers entlastet. Zugleich streiten die Länder dem Bund aber eine effektive Mitsprache bei der Verwendung der transferierten Steuermittel ab. An dieser Stelle halten die Länder ihre grundgesetzliche Souveränität hoch, wobei sie ihre eigenständige Aufgaben- und Finanzverantwortung aber auf die Bundesebene abschieben. Letzter Part in dieser politischen Fehlentwicklung ist der „Digitalpakt Schule“. Das überfällige digitale Update unserer Schulen muss zielgenau erfolgen. Doch obwohl die Länder die Verantwortung für das schulische Bildungssystem tragen, wird der Bund erneut die Hauptfinanzierungsquelle sein, um Hard- und Software für den Nachwuchs zu sponsern. Doch wer soll den Umgang damit vermitteln? Dazu braucht es Pädagogen, die – um in der Computersprache zu bleiben – kompatible Komponenten sind. Auch hier stehen allein die Länder in der Pflicht! Schaffen sie das nicht schnell genug, wären die Milliarden des wohlklingenden Digitalpakts verschwendet. So nötig die Digitalisierung der Schulen ist, so sehr fehlt dem Digitalpakt der rote Faden, der für einen durchschlagenden Erfolg zwingend wäre.

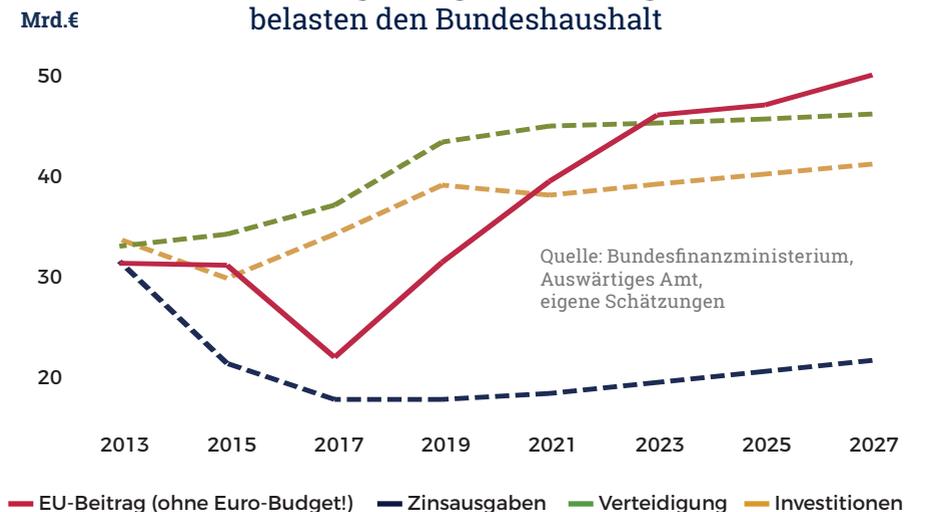
Bund und Länder bewegen sich immer mehr auf eine bundesstaatlich zentrale Finanzierung zu – zu Lasten des Bundesetats. Ein Bärendienst für den Föderalismus!

### ● EU-Beiträge

Der weitgehende Blanko-Scheck im Koalitionsvertrag für die Brüsseler Kommission wird den Bundeshaushalt künftig stark belasten. Union und SPD haben der Kommission pauschal zugesagt, wesentlich höhere Beiträge an den EU-Haushalt abzuführen, ohne jedoch im Gegenzug eine grundlegende Reform der agrar- und subventionslastigen EU-Ausgaben einzufordern. Bereits der Kommissionsvorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 unter Berücksichtigung des Brexit

sieht daraufhin deutliche Mehrbelastungen für Deutschland vor – die EU-Kommission hat den freigiebigen Koalitionsvertrag dankend in ihrem Haushaltsentwurf aufgegriffen. Obwohl die EU durch den Brexit kleiner wird und ein großer Netto-Zahler entfällt, soll das EU-Budget ab 2021 nicht sinken, sondern deutlich steigen – die deutschen Beiträge steigen dadurch deutlich stärker als die innenpolitisch kontrovers diskutierten Budgets für Verteidigung und Investitionen.

### EU-Beiträge: steigende Zahlungen belasten den Bundeshaushalt



### ● Bundeswehr und Entwicklungshilfe

Internationale Zusagen und die Festlegung von starren Quotenzielen zwingen die Koalition, künftig zusätzliche Milliarden Euro für das Entwicklungs- und Verteidigungsbudget bereitzustellen. Um die ODA-Quote – Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben

am Bruttonationaleinkommen – bei 0,51 Prozent (Langfristziel 0,7 Prozent) und die Verteidigungsausgaben bei 1,5 Prozent der Wirtschaftskraft (Langfristforderung der NATO 2 Prozent) zu stabilisieren, werden voraussichtlich weitere rund 25 Mrd. Euro bis 2023 benötigt.

## Was ist zu tun?

Sowohl die beschlossenen als auch die geplanten strukturellen Mehrausgaben der großen Koalition werden derzeit durch konjunkturelle Steuererhöhungen und temporäre Zinsminderausgaben finanziert. Das ist keine tragfähige Haushaltspolitik, das ist eine Ausgabenillusion!

Um Einnahmen und Ausgaben dauerhaft wieder in Einklang zu bringen, stehen grundsätzlich drei Optionen zur Verfügung: Steuererhöhungen, Neuverschuldung oder Ausgabenkonsolidierung.

- **Steuererhöhungen – nein danke!**

In Anbetracht einer Rekordsteuerquote von 22,8 Prozent verbietet es sich, weiter an

der Steuer-Stellschraube zu drehen – schon jetzt beansprucht der Staat die Bürger und Betriebe über die Maßen. Für 2018 ermittelte die OECD für Deutschland die zweithöchste Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich! Im Jahr 2014 erreichte aber nicht nur der Bund, sondern die Gesamtheit der öffentlichen Haushalte unter Einbeziehung von Ländern und Kommunen erstmals seit vielen Jahren einen Finanzierungsüberschuss – und das bei einer Steuerquote von lediglich 21,9 Prozent. Insoweit müsste die Politik sogar substanzielle Steuerentlastungen ins Auge fassen. Denn die jüngere Vergangenheit hat bewiesen, dass der Staat auch mit geringeren Steuereinnahmen grundsätzlich in der Lage ist, seinen Gesamthaushalt ohne neue Schulden ausgleichen zu können.

## Exkurs: Sozialbeiträge nicht aus dem Blick verlieren!

Neben der steuerlichen Belastung muss die Politik auch die steigenden Sozialbeiträge für Bürger und Betriebe fest im Blick behalten. Denn auch hier besteht Handlungsbedarf – die Sozialbeitragsquote und die Steuerquote gehen seit Jahren nach oben! Die Folge: die Ausgabenquote – bestehend aus Steuer- und Sozialbeitragsquote – steigt immer weiter. Die kritische Gesamtbelastung der Steuer- und Beitragszahler von 40 Prozent rückt bedrohlich nah. Unter Berücksichtigung weiterer Abgaben an den Staat müssen Bürger und Betriebe sogar mehr als die Hälfte von jedem verdienten Euro an den Staat abführen.

2018 erzielten die gesetzlichen Sozialversicherungen einen Überschuss von knapp 15 Mrd. Euro. Ein Grund: die Belastung der Beitragszahler war teils höher als zur Finanzierung der Sozialleistungen notwendig. Das betrifft vor allem die Arbeitslosenversicherung. Die Bundesagentur schloss das Jahr 2018 mit einem Rekord-Plus von 6,2 Mrd. Euro ab. Auch wenn u. a. auf Druck des Bundes der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung Anfang 2019 von 3 auf 2,5 Prozent gesenkt wurde, wird die komfortable Einnahmesituation der Arbeitsagentur aufgrund der weiterhin positiven Arbeitsmarktentwicklung strukturell anhalten.

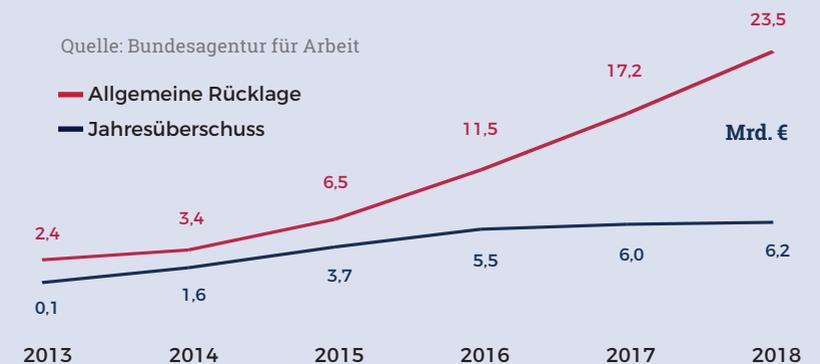
## Die Abgabenquote steigt und steigt und steigt



Die Arbeitslosenversicherung wird trotz niedrigerem Beitragssatz auch in den kommenden Jahren mehr einnehmen als ausgeben, also deutliche Überschüsse erzielen. Ergänzend kommt hinzu: Erst Ende 2018 beschloss die große Koalition sinnvollerweise, der enorm wachsenden Konjunkturausgleichsrücklage der Arbeitslosenversicherung mit einer regelgebundenen Begrenzung

zu begegnen. Als Zielmarke wurden für die Rücklage 0,65 Prozent des Bruttoinlandsprodukts definiert. 2018 hätte dies 22 Mrd. Euro entsprochen – real ist die Rücklage jedoch auf 23,5 Mrd. Euro angewachsen. Sie ist damit quasi parallel zum Gesetzesbeschluss bereits um 1,5 Mrd. Euro überdimensioniert. Der gesetzlich gewollte Deckel ist damit offenkundig Makulatur.

## Arbeitslosenversicherung: Geld im Überfluss



Die logische Forderung liegt damit auf der Hand: Die überdimensionierte Rücklage als auch die viel zu zaghafte Absenkung des Beitragssatzes auf 2,5 Prozent bieten weitere Entlastungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer und

Betriebe. Ein Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von maximal 2,3 Prozent ist solide finanzierbar, die Arbeitsagentur würde dann immer noch Überschüsse erwirtschaften!

- **Wieder neue Schulden – nein danke!**

Der Weg zurück in die Staatsverschuldung verbietet sich ebenso. Viele Jahrzehnte hat es gebraucht, bis der Bund den Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung erreicht hat. An dieser Errungenschaft muss zwingend festgehalten werden! Da die Verschuldungspolitik der Vergangenheit zu einem hohen Schuldenberg geführt hat, ohne dass zwischendurch einmal Schulden konsequent abgebaut wurden, dürfen jetzt die derzeitigen Niedrigzinsen nicht noch als Lockmittel dienen, um erneut in die Schuldenfalle zu tappen.

Eine Änderung der durchschnittlichen Zinsen um lediglich einen Prozentpunkt für den bereits bestehenden Schuldenberg hätte auf den Bundeshaushalt enorme Auswirkungen: Zusätzliche Zinslasten im Umfang von 11 Mrd. Euro müsste der Etat langfristig schultern – und das pro Jahr! Damit wäre die Schwarze Null hinfällig, vermutlich würde auch die Ausgabenbremse gebrochen werden!

- **Ausgabenkonsolidierung ist zwingend!**

Damit bleibt nur noch der Weg der Ausgabenkonsolidierung, um die Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bekommen: eine

Ausgabenbremse durch Einsparungen und Prioritäten im Bundeshaushalt. Diese Ausgabenbremse kann und muss mit längst überfälligen Steuerentlastungen kombiniert werden.

- **Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen!**

An erster Stelle steht die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, dessen Aufkommen vollständig in den Bundeshaushalt fließt. Insbesondere der Soli-Stopp ist für die Politik eine zentrale Frage von Glaubwürdigkeit, weil sie diese Ergänzungsabgabe stets mit dem „Aufbau Ost“ verknüpft hat und diese Ausgaben im Rahmen des Solidarpakts II Ende 2019 auslaufen. Daher muss nun auch der Solidaritätszuschlag komplett und für alle fallen!

**Bei einer vollständigen Befreiung vom Solidaritätszuschlag im Jahr 2020 bliebe die gesamtstaatliche Steuerquote deutlich stabil über der Marke von 21,9 Prozent aus dem Jahr 2014 – dem ersten Jahr der Schwarzen Null im Bundeshaushalt! Der Staat hat also schon bewiesen, mit einer Steuerquote von maximal 22 Prozent auszukommen. Bürger und Betriebe würden durch das vollständige Soli-Aus um knapp 21 Mrd. Euro entlastet!**

## Exkurs: Politik muss vollständige Soli-Abschaffung als Zukunftsinvestition begreifen!

Die Steuer- und Ausgabenreformen der Kanzler-Ära Gerhard Schröder wirken bis heute nach. Und zwar positiv, weil damals umfangreiche Steuerentlastungen und Ausgabeneinschnitte vorgenommen wurden. Die Folgen: Die Konjunktur arbeitet seit Jahren solide, die Arbeitslosenquote ist auf dem niedrigsten Stand seit Jahrzehnten und die Steuerzahlungen der Bürger und Betriebe eilen von Rekord zu Rekord. Die öffentlichen Kassen sind randvoll!

Sowohl der progressive Steuertarif als auch die kalte Progression lassen das Steueraufkommen durchweg stärker wachsen als die Wirtschaftsleistung. Für die Politik ist das deutsche Steuersystem also die perfekte Steuergeldvermehrungsmaschine – Leidtragende sind Bürger und Betriebe, denen immer mehr Geld weggenommen wird. Deshalb sperrt sich die Politik auch so energisch gegen Korrekturen. Akzente, die die wirtschaftliche Basis stärken, damit der Staat auch in Zukunft noch auskömmliche Steuereinnahmen hat, sind leider Fehlzeige!

Die Früchte der Schröderschen Reformen, von denen Deutschland noch heute zehrt, sind endlich. Deshalb muss das Steuersystem in Abständen immer wieder neu justiert werden: Kraftschöpfen für die Herausforderungen der Zukunft. Steuerliche Entlastungen sind

notwendig, um Deutschland die nächsten 20 Jahre auf Kurs zu halten. Zuerst ist hier die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags zu nennen: 20 Mrd. Euro weniger für den Staat, 20 Mrd. Euro mehr für Bürger und Betriebe. Das Geld ist also nicht weg, sondern in verantwortungsvollen Händen – beim Steuerzahler, dem Hauptfinanzier des Staats. Die Soli-Abschaffung stärkt die Investitionsneigung, wirkt positiv auf das Produktionspotenzial der Betriebe und weitet die Binnennachfrage der Bürger aus, die mehr Netto vom Brutto im Portemonnaie haben. Daraus resultieren mittel- und langfristig Selbstfinanzierungseffekte, die die Wirkung der Soli-Abschaffung auf den Bundeshaushalt vertretbar machen, zumal die dem Bund zustehenden Steuereinnahmen ohnehin auf breiter Front stetig zunehmen.

Eine aktuelle Studie des Wiener Instituts für Wirtschaftsforschung und des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie lässt deutliche Wachstumsimpulse durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags erwarten – die sich daraus ergebenden Steuermehreinnahmen können nach Schätzung der Wissenschaftler die vollständige Abschaffung des Soli bis zur Hälfte finanzieren. Der Bund der Steuerzahler fordert: Die Politik muss anfangen, das Soli-Aus als Zukunftsinvestition zu begreifen!

Darüber hinaus sollte die Asylrücklage zur Deckung von Haushaltslöchern nicht in Anspruch genommen werden, weil eine Rücklagen-Entnahme de facto über neue Schulden finanziert werden müsste, was zwangsläufig zu einem Schuldenanstieg führen würde. Durch ein Nichtantasten der Rücklage müssten die Ausgaben um 6,3 Mrd. Euro im Jahr 2020 konsolidiert werden, um die bereits von der Koalition in dieser Höhe geplanten Rücklagen-Entnahme zur Deckung bestehender Haushaltsdefizite zu kompensieren.

### **Bundesetat muss um 10 Prozent abspecken!**

Schließlich können die Steuerzahler verlangen, dass der Staat – vor allem der Bund – weitestgehend mit den Steuermitteln auskommt, die Bürger und Betriebe über den Fiskus an die öffentlichen Kassen abführen müssen. 2018 finanzierte der Bund seine Ausgaben zu 95 Prozent über Steuereinnahmen – das entspricht der sogenannten Steuerdeckungsquote. Die restlichen 5 Prozent der Einnahmen kamen durch staatliche Gebühren und Einnahmen aus Münzprägungen zustande. Für das Jahr 2019 sieht der Bundeshaushalt jedoch eine deutlich geringere Steuerdeckungsquote vor – 325,5 Mrd. Euro Steuereinnahmen stehen 356,4 Mrd. Euro Ausgaben gegenüber: die Steuerdeckungsquote liegt damit nur bei 91,3 Prozent.

**Wird das politische Ziel erklärt, die Ausgaben des Bundes vollständig durch laufende Einnahmen zu finanzieren (95 Prozent Steuern/5 Prozent Verwaltungseinnahmen u. ä.) und zugleich die Steuerzahler durch eine Komplettabschaffung des Solidari-**

**tätszuschlags deutlich zu entlasten, muss der Bundes-Etat um rund 10 Prozent bzw. knapp 35 Mrd. Euro abspecken.**

### **Prioritäten setzen, Haushalt wirkungsorientiert strukturieren**

Diese Herausforderung zu meistern, ist Aufgabe der Politik. Dafür ist eine umfassende Bestandsaufnahme aller Ausgaben des Bundeshaushalts erforderlich – Tabus darf es nicht geben. In jedem Einzel-Etat findet sich hohes Einsparpotenzial. Bislang setzt die Politik bei ihren Ausgaben keine Prioritäten, auch wenn sie dies immer wieder behauptet. Doch die Zahlen sprechen eine andere Sprache: So erhielten lediglich 4 von 15 Ressorts im Jahr 2018 einen niedrigeren Etat als im Jahr zuvor. 2019 können sich sogar alle Ressorts über höhere Budgets freuen – echte Prioritätensetzung sieht anders aus.

## **Die große Koalition hat kein Einnahmenproblem, sondern ein gravierendes Ausgabenproblem.**

Zudem müssen die Ausgaben viel stärker auf ihre Wirkung und Notwendigkeit hin überprüft werden. Jedes Jahr gibt der Bund unnötig Milliarden Euro aus, weil Steuergeld pauschal nach dem Gießkannen-Prinzip verteilt wird – zum Beispiel für das Baukindergeld, die Filmförderung,

diverse Sozialleistungen, für Subventionen im Rahmen der Energiewende oder Personalaufstockungen ohne grundlegende Bedarfsprüfung.

**Der Bundeshaushalt hat kein Einnahmenproblem, sondern ein gravierendes Ausgabenproblem. Die immer wieder von Seiten der Politik und Öffentlichkeit kritisierten „Sparhaushalte“ der Regierung**

**entsprechen nicht der Realität. Gespart und konsolidiert wird im Bundeshaushalt seit Jahren nicht mehr. Stattdessen regiert eine On-Top-Politik: Immer neue Ausgaben kommen hinzu ohne Prüfung, ob alte Ausgaben und Aufgaben entbehrlich sind. Die Folge: Die Bundesausgaben laufen aus dem Ruder. Die große Koalition ist dabei, den Haushalt in guten Zeiten zu ruinieren.**

# Aktion Frühjahrsputz 2019



## 1 Mrd. Euro für den teuersten Bundestag aller Zeiten

### Bundestag:

Mit 709 Abgeordneten hat Deutschland das größte direkt demokratisch gewählte Parlament der Welt. Allein der Wirtschaftsausschuss des Bundestags ist mit 49 Abgeordneten fast so groß wie das Landesparlament des Saarlands mit 51 Volksvertretern. Das Ende der Fahnenstange ist aber noch nicht erreicht – Schuld daran hat das komplizierte Wahlrecht mit seinen Überhang- und Ausgleichsmandaten. So haben Sonntagsfragen verschiedener Meinungsforschungsinstitute jüngst eine Zusammensetzung des Deutschen Bundestags mit Parlamentsgrößen von 800, teils sogar 900 Abgeordneten prognostiziert. Die bereits jetzt kritisch zu sehende Arbeitsfähigkeit des Bundestags würde weiter eingeschränkt, die Kosten würden explodieren – doch einen parlamentarisch-demokratischen Mehrwert für die Bürger hätte ein solches Mega-Parlament nicht.

Daher drängt der Bund der Steuerzahler auf eine rasche Reform des Wahlrechts mit

einer für die Wähler verlässlichen Mandats-Obergrenze. Unser Motto: 500 sind genug!

Die Gründe für unser Engagement liegen auf der Hand: Derzeit kratzen die Kosten des XXL-Bundestags an der Milliarden-Euro-Marke – bedingt durch die stark gestiegenen Kosten der Parlamentarier. So steigen die mandatsbedingten Ausgaben wie etwa für Entschädigungen, steuerfreie Kostenpauschale, Mitarbeiter-Budget, Reisekosten oder Fraktionszuschüsse in diesem Jahr um 33 Prozent gegenüber 2016 – mehr als doppelt so viel wie der ganze Bundeshaushalt mit knapp 15 Prozent.

Der Bund der Steuerzahler appelliert an die Fraktionen: Die Zeit für eine Reform drängt! Eine vernünftige Reform des Wahlrechts benötigt ausreichend Vorlauf, damit sie zur regulär anstehenden Bundestagswahl 2021 greifen kann. Die Fraktionen müssen ihre Blockadehaltung aufgeben!



## 5 Mrd. Euro für eine Grundrente ohne Prüfung der Bedürftigkeit

### Bundessozialministerium:

Der Vorschlag des SPD-geführten Sozialministeriums für eine steuerfinanzierte Grundrente soll bedürftigen Bürgern im Alter helfen. Plan ist, Kleinrenten von Geringverdienern mittels Steuergeld aufzustocken. Doch das Konzept dieser Grundrente hat erhebliche Tücken.

Die SPD-Grundrente aus dem Steuerpotopf würde den seit Bismarck geltenden Grundsatz der Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung sprengen: Wer viele Beiträge zahlt, erhält später eine höhere Durchschnittsrente – wer wenig zahlt, entsprechend weniger. Das ist einfach, aber fair! Reicht die gesetzliche Rente aus verschiedenen Gründen nicht aus, greift die Grundsicherung, wobei der Staat mit Steuergeld hilft. Dieses Grundsicherungsprinzip ist bisher die Basis des Sozialstaats! Das Konzept der SPD will aber die Grundrente zum Kernversprechen des Sozialstaats erheben.

Konsens ist, dass es keine Altersarmut in unserem Sozialstaat geben darf – doch dieser Konsens würde ad absurdum geführt, wenn eine steuerfinanzierte Grundrente ohne Prüfung der Bedürftigkeit ausgezahlt wird. Die Frage der genauen Wirkung, also danach, welche konkreten Ziele mit Steuermitteln erreicht werden sollen, scheint bei diesem Konzept nämlich wenig Beachtung zu finden. Der Verzicht auf eine Bedürftigkeitsprüfung wird im Wesentlichen Rentner besser-

stellen, die – objektiv betrachtet – nicht von Altersarmut betroffen sind, weil sie über ausreichend Vermögen oder weitere Renteneinkünfte verfügen. Der finanzielle Kollateralschaden für die Steuerzahler wäre immens, weil die Grundrente in dieser Form weit über das gewollte Ziel hinausschießen würde. Vermutlich mindestens 5 Mrd. Euro würde die SPD-Grundrente an Steuergeld pro Jahr

kosten und damit deutlich teurer sein als ein Konzept, das Altersarmut zielgenau vermeidet.

Der Bund der Steuerzahler betont, dass bei grundsätzlich jeder Staatsausgabe die Frage nach der Effizienz gestellt werden muss. Das gilt auch und erst recht für Sozialtransfers!



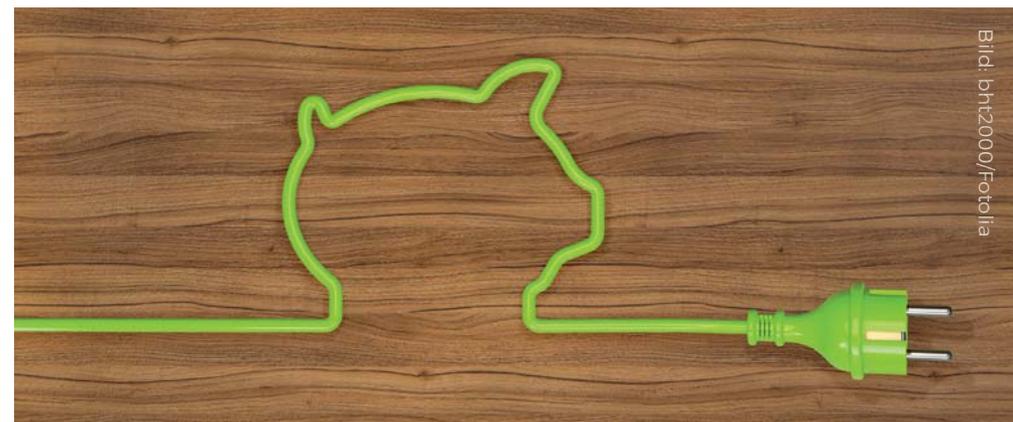
## 15,6 Mio. Euro für Energieberatung in Unternehmen

### Bundeswirtschaftsministerium:

„Energiesparen lohnt sich. Auch für Ihr Unternehmen. Denn Energieeffizienz bedeutet für Sie: niedrigere Kosten [...]“. Mit diesem Versprechen auf einem Werbeflyer will das Bundeswirtschaftsministerium Unternehmen zu einer Energieberatung motivieren. Im Anschluss kann der Unternehmer lesen, dass diese Beratung sogar üppig gefördert wird – bis zu 80 Prozent der Beratungskosten können erstattet werden. Insgesamt stellt das Bundeswirtschaftsministerium 2019 rund

15,6 Mio. Euro für die Förderung „Energieberatung Mittelstand“ zur Verfügung.

Keine Frage: Energiesparen kann sich lohnen – vor allem aber für den, der somit nicht nur Energie, sondern auch bares Geld spart. Es stellt sich daher die Frage, warum Steuerzahler solche Energiespar-Coachings einzelner Unternehmen finanziell unterstützen sollen. Es sollte im ureigenen Interesse eines jeden Unternehmers liegen, die Kosten für Energieverbrauch zu senken.



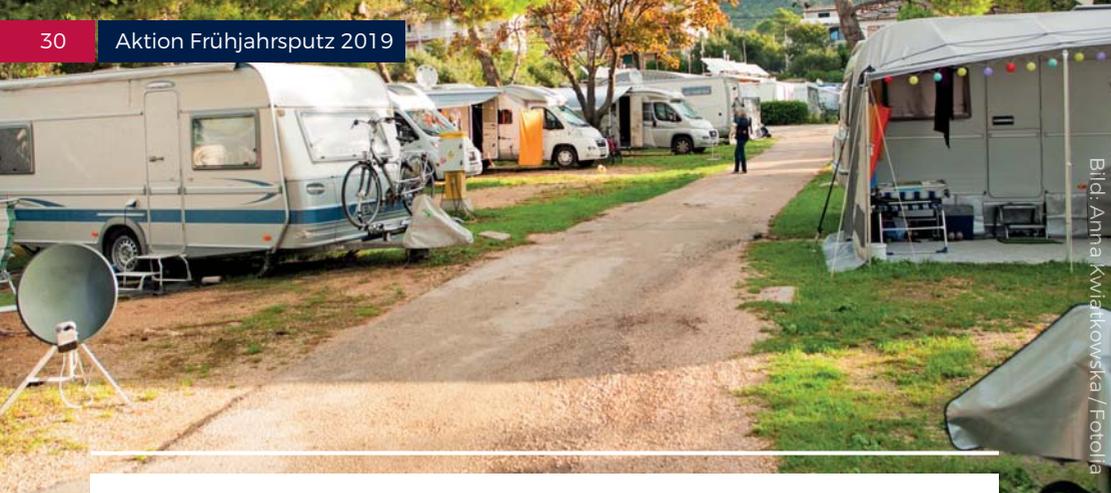


Bild: Anna Kwiatkowska / Fotolia

## 95.000 Euro für klimaangepasste Campingplätze

### Bundesumweltministerium:

Der Klimawandel stellt ganze Branchen vor neue und teure Herausforderungen. Das betrifft insbesondere jene, die ihre Geschäfte unter freiem Himmel abwickeln – zum Beispiel die Betreiber von Campingplätzen. Doch müssen sie diese Herausforderungen mit Steuergeld meistern? Dieser Ansicht jedenfalls ist das Umweltministerium, das bis Ende 2019 knapp 95.000 Euro bereitstellt, damit sich Campingplatz-Betreiber auf mögliche Wetter-Szenarien vorbereiten können. Hierbei erhalten sie steuerfinanzierte „ganzheitliche Risiko- und Betroffenheitsanalysen“ und Tipps, wie sie ihre Geschäftsmodelle und Angebote anpassen sollten, um für Klimaänderungen gerüstet zu sein. Das Ministerium finanziert also eine steuerfinanzierte Vorbereitung auf das Wetter.

Schließlich wurden im Rahmen des Projekts weitreichende negative Folgen des Klimawandels auf die Übernachtungszahlen und Wertschöpfungsketten für Campingplätze festgestellt, etwa: „Geringere Schneesicherheit im Winter könnte

negative Auswirkungen auf die allgemeine Winteratmosphäre haben“, „Hitzephasen und Dürreschäden senken die Attraktivität und erhöhen den Arbeitsaufwand“ oder „Bei Starkniederschlägen in Verbindung mit Sturm, Hagel und Gewitter besteht ein erhöhtes Risiko von Verletzungen und Sturmschäden“. Das alles ist nicht neu! Auch ohne Klimawandel ist die Natur unbeständig. Doch dem Ministerium scheint es wichtig, diese Erkenntnisse noch einmal mit viel Steuergeld niederschreiben zu lassen.

Es gehört zum unternehmerischen Risiko eines jeden Platzbetreibers, sich auf das Wetter einzustellen. Vielen scheint das erfolgreich zu gelingen, denn die Branche wächst seit Jahren kräftig. In gleich mehreren Verbänden sind Campingplatz-Betreiber, Campingindustrie, Caravan-Handelsverbände und auch Umweltorganisationen organisiert. Es liegt in ihrem Eigeninteresse, die Branche zu beraten und innovative Lösungen zu entwickeln. Steuergeld für klimaangepasste Campingplätze bedarf es dafür nicht.



## 50 Mio. Euro für Computerspiele Made in Germany

### Bundesverkehrsministerium:

Der Markt für Computer- und Videospiele wächst im Eiltempo. Allein im ersten Halbjahr 2018 ist der Games-Markt in Deutschland um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gewachsen. Der Umsatz der deutschen Spiele-Entwicklungen bleibt jedoch hinter diesem Boom zurück. Prompt wurde der Ruf nach Subventionen laut, schließlich spricht der Koalitionsvertrag davon, den „Entwicklerstandort Deutschland zu stärken und international wettbewerbsfähig zu machen“.

Pünktlich zu den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2019 haben die Interessenvertreter der Games-Wirtschaft ein Papier vorgelegt, das kundtut, wie sich die Branche die künftigen Subventionen vorstellt – so-

gleich forderten sie zunächst 50 Mio. Euro pro Jahr. Statt Subventionen abzubauen und den Standort Deutschland insgesamt zu stärken, ist die Politik dem Ruf nach neuen Subventionen eifrig gefolgt und hat im Haushalt 2019 die gewünschten 50 Mio. Euro zur Förderung der Computerspiele-Entwicklung bereitgestellt.

Offenbar war das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht auf den raschen Start der Förderung vorbereitet. Denn auf unsere Nachfrage zum Konzept der Games-Förderung antwortet es ausweichend mit Verweis darauf, dass eine entsprechende Förderrichtlinie gerade erarbeitet werde. Wann genau die Förderung beginnen soll, ist unklar. Angestrebt werde, dass



Bild: sezer66 / Fotolia

die Förderung noch im Laufe des Jahres 2019 beginnen könne. Wie es in den kommenden Jahren weitergehen soll, steht ebenfalls in den Sternen. Über die „zeitliche Fortführung bzw. Ausgestaltung des Programms wird der Deutsche Bundestag im Kontext des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020 entscheiden“, teilt das Ministerium lediglich mit. Ebenfalls unklar ist, wie das allgemein definierte Ziel – Stärkung des Entwicklungsstandorts und der Wettbewerbsfähigkeit – aussehen oder gar gemessen werden soll. Dazu heißt es nur: Die Erfolgs- und Messkriterien würden ebenfalls zusammen mit der Förderrichtlinie erarbeitet.

Wir fassen kurz zusammen: Konzept: unklar, Beginn der Förderung: unklar, Ausge-

staltung der Förderung in den kommenden Jahren: unklar. Messbare Ziele und Kriterien zur Messung: unklar. Klar ist nur: Das Steuergeld steht zur Verfügung, und sowohl die Games-Branche als auch die Parlamentarier der Koalition behaupten, es sei das „richtige Signal“ und ein „historischer Meilenstein“.

Vielmehr wäre es ein historisches Signal, Subventionen konsequent abzubauen und sich wieder auf die bewährten Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft zu besinnen, nach denen der Staat in den Wirtschaftsprozess nicht lenkend eingreift. Wer eine Volkswirtschaft wie auf einem Spielbrett lenken möchte, der greife auf entsprechende Computerspiele zurück – das Angebot ist dank der boomenden Branche umfangreich.



## 2,2 Mio. Euro für das Reeperbahn-Festival

### Bundeskanzleramt/Auswärtiges Amt:

Das renommierte Hamburger Reeperbahn-Festival wird mal wieder mit öffentlichem Geld bedacht. Noch vor wenigen Jahren bezuschusste der Bund die international bekannte Veranstaltung mit 200.000 Euro pro Jahr, die Stadt Hamburg gab weitere 460.000 Euro. Doch nun öffnet der Bund seine Geld-Schleusen: Bereits 2017 wurden die Steuerzuschüsse aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf 2 Mio. Euro angehoben. Nun sollen in den kommenden fünf Jahren sogar weitere knapp 28 Mio. Euro zusätzlich fließen. Auch das für „Globales“ zuständige Auswärtige

Amt ist inzwischen von den Bundestagsabgeordneten auf das Festival aufmerksam gemacht worden, das dessen internationale Aktivitäten subventionieren soll – mit mindestens 200.000 Euro jährlich.

Die üppig sprudelnden Steuerquellen lenken die Hamburger Vertreter im Bundestags-Haushaltsausschuss geschickt Richtung Hansestadt, um Kulturprojekte dort mit Bundesmitteln zu päppeln. Aus Sicht des Steuerzahlers ist zwar eine Bundesförderung des Reeperbahn-Festivals diskutabel, aber bitte mit einem vernünftigen Augenmaß – ohne Überbelastung der Steuerzahler.



## 655.000 Euro „Abwrackprämie“ für Wäschetrockner

### Bundeswirtschaftsministerium:

Erinnern Sie sich noch an die „Abwrackprämie“? An die Prämie beim Kauf eines Neuwagens, wenn das alte Fahrzeug umgehend verschrottet wurde? Genau zehn Jahre ist das her. Doch das Prinzip von Prämien ist immer noch das gleiche: Will die Politik ein bestimmtes Produkt forcieren, bezuschusst sie den Kauf in Form einer besonderen Prämie. Mit diesem staatlichen Instrument wird privates Konsumverhalten gelenkt – mit dem Ziel, ein politisches Programm zum Erfolg zu führen.

Ein Jahrzehnt später gilt eine solche „Abwrackprämie“ für den Kauf von Wäschetrocknern der Energieeffizienz-Top-Klasse A+++ . Ihre Anschaffung durch Privathaushalte fördert das Bundeswirtschaftsministerium mit 655.000 Euro. Insgesamt sollen bis 2021 rund 6.000 Haushalte in den Genuss dieser „Trockner“-Prämie in Höhe von bis zu 100 Euro kommen.

Die Kritik des Bundes der Steuerzahler an dieser „Trockner-Prämie“ ist vielfältig: Dieser politisch motivierte Eingriff des Staates führt dazu, dass einwandfrei funktionierende Produkte entsorgt werden. Schließlich gelten alle Wäschetrockner, die nicht zur allerbesten Energieeffizienz-Klasse gehören, als ineffizient und veraltet – selbst neue Wäschetrockner der Energieeffizienzklasse A++ . Nachhaltig ist das nicht!

Darüber hinaus ist die „Trockner“-Prämie einseitig angelegt, da von ihr lediglich



diejenigen Konsumenten profitieren, die für das Neugerät mindestens 690 Euro auf den Tisch legen können. Haushalte mit geringem Einkommen werden dadurch un-mittelbar diskriminiert, für viele Gutverdienende aber handelt es sich im Zweifelsfall

## 200 Mio. Euro für verschmähte Bundeswehr-Kantinen

### Bundesverteidigungsministerium:

Für die Versorgung der Bundeswehr gibt es eigene Küchen, die „unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit“ betrieben werden sollen – so schreibt es das Haushaltsgesetz vor. So wichtig diese Vorgabe ist, scheint sie doch nur ein Lippenbekenntnis zu sein: Der flächen-deckende Betrieb der Truppenküchen ist teuer, zugleich werden die Angebote von den Soldaten verschmäht.

Jährlich rund 200 Mio. Euro kostet die Verpflegung der Truppe, die von fast 3.000 Mitarbeitern in den Bundeswehr-Küchen



um ein lukratives Mitnahme-Geschäft von Steuergeld. Nachhaltig ist auch das nicht!

Der BdSt meint: Die Prämie muss sofort trockengelegt werden!



organisiert wird. Die Bundeswehr kleckert also nicht – ihre Angebote für Frühstück, Mittag- und Abendessen lassen eigentlich keine Wünsche offen. So will das Verpflegungsamt der Bundeswehr die kulinarische Palette am Mittag schmackhaft machen: „Stellen Sie sich aus verschiedenen Vorspeisen, Hauptgerichten, Sättigungs- und Gemüsebeilagen und Desserts Ihr passendes Gericht zusammen. Auch fleischfreie und vegetarische Komponenten stehen zur Auswahl. Ein umfangreiches Salatbuffet sowie ein vielfältiges Angebot an Kaltgetränken und Kaffeespezialitäten ergänzen Ihr Mittagsmenü.“ 2018 hatten die Soldaten und zivilen Mitarbeiter lediglich 3,23 Euro für ein solches Mittags-Menü zu zahlen. Nahmen sie zugleich Frühstück und Abendessen wahr, lag der Beitrag regulär bei 8,19 Euro pro Tag. Doch nur wenige Soldaten nutzten die Küchenangebote – im ersten Halbjahr 2018 waren dies weniger als 23 Prozent der Bundeswehrrangehörigen diverser Standorte. Dennoch kostet das Vorhalten und Betreiben der Kantinen 34 Euro pro Tag und Soldat.

Unterm Strich werden die Truppenküchen hoch subventioniert: Für die tägliche Verpflegung eines Soldaten schießt der Steuerzahler mindestens 26 Euro zu –

und muss somit mehr als 76 Prozent der Gesamtkosten tragen. Da Haushalten die Grundschulen in Deutschland besser: Eine aktuelle Studie im Auftrag des Bundesernährungsministeriums hat 2018 ergeben, dass Grundschulen mit eigenen Mittagsküchen eine Deckungslücke zwischen Verkaufspreis und Herstellungskosten von durchschnittlich 42 Prozent haben – konkret 2,29 Euro pro Mittagessen. Werden die

Schul-Küchen mit Fremdbewirtschaftung kombiniert, sinkt das vornehmlich von Eltern zu finanzierende Defizit sogar auf weniger als 22 Prozent bzw. nur noch 93 Cent.

Fazit: Von Wirtschaftlichkeit ist bei der Truppen-Verpflegung weit und breit nichts zu sehen. Darauf muss die Bundeswehr reagieren und ein besseres Betriebskonzept schaffen!



## 356.000 Euro für „Klimaretter-Tool“

### Bundesumweltministerium:

In ungenutzten Räumen das Licht ausmachen und die Heizung runterdrehen, Recyclingpapier verwenden, Bus und Bahn und nicht das Auto nutzen. Mit trivialen Tipps wie diesen sollen die rund 5,2 Mio. Beschäftigten des Gesundheitswesens in Deutschland dazu motiviert werden, ihr Verhalten zu ändern und Treibhausgas-Emissionen zu senken.

Das zumindest ist das selbsterklärte Ziel des Projekts „Klimaretter – Lebensretter“, welches das Bundesumweltministerium mit 356.192 Euro fördert. Der Projektträger stellt online ein „Klimaretter-Tool“ zur Verfügung. Dort können sich Beschäftigte im Gesundheitswesen registrieren und aus verschiedenen Aktionen auswählen, wie sie CO<sub>2</sub>-Emissionen vermeiden wollen. Wollen Sie „auf Bio umsteigen“ oder weniger Fleisch essen und weniger Kaffee trinken? Dann einfach klicken! Dadurch soll ein „deutlicher Beitrag zum Klimaschutz“ geleistet werden. Die angekündigten Verhaltensänderungen aller Teilnehmer werden online registriert und summiert –

dies soll den eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprechen. Ob die Teilnehmer die von ihnen präferierten Maßnahmen tatsächlich umsetzen, wird nicht überprüft.

Doch selbst die Gesamtmenge der bloß angekündigten Verhaltensänderungen bleibt weit hinter den Zielen des Projekts zurück: Danach wird eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von 1.100 Tonnen pro Jahr angestrebt. Im ersten Jahr des „Klimaretter-Tools“ summieren sich die erfassten Einsparvorhaben der Teilnehmer auf insgesamt etwas weniger als 35 Tonnen CO<sub>2</sub>. Dies entspricht rund 3 Prozent des angepeilten Einsparziels von 1.100 Tonnen des Treibhausgases.



Vielleicht hilft ein weiterer Tipp aus dem „Klimaretter-Tool“: „Gute Geschäftsbeziehungen pflegt man persönlich. Aber es muss nicht immer vor Ort sein. Eine Videokonferenz kann eine Reise ersetzen und

neben Zeit und Kosten auch CO<sub>2</sub> sparen [...]“ Apropos: Von den Gesamtkosten des Projekts entfallen laut Bundeswirtschaftsministerium rund 27.432 Euro auf Dienstreisen.



## 421.000 Euro für eine Salatreinigungsanlage

### Bundesforschungsministerium:

Er gehört zu den Favoriten auf den Tellern der Deutschen: Der Eisbergsalat ist einer der beliebtesten Salate. So greifen immer mehr Kunden zu den vorverpackten Blattsalaten in den Frischetheken der Supermärkte – der Markt boomt. Doch zugleich werden bei Lebensmittelkontrollen immer wieder Keime, Bakterien und Schimmelpilze nachgewiesen. Deshalb sieht das Forschungsressort großen Handlungsbedarf und sagt den Keimen den Kampf an – mit Steuergeld!

Das Ministerium setzt dabei auf mehrere Unternehmen, die bis Ende 2019 im Rahmen des Projekts „MultiVegiClean“ eine innovative Anlage zur Reinigung von Salaten und Gemüse entwickeln sollen und dafür

421.000 Euro erhalten. Auf diesem Weg sollen Keimbelastung und Wasserverbrauch deutlich reduziert werden.

Ganz klar: Diese Subventionierung dient der wirtschaftlichen Besserstellung der beteiligten Unternehmen. Und das völlig unverblümt! Denn das Forschungsressort preist „vielversprechende Marktpotenziale und Kommerzialisierungschancen“ an, die das Projekt den Unternehmen eröffnen werde.

Der Bund der Steuerzahler meint: Gerade in einem solchen Fall darf kein öffentliches Geld fließen – die beteiligten Unternehmen müssen die Forschungs- und Entwicklungskosten selbst tragen. Denn sie sind es, die aus dem Erfolg des Projekts Profit schlagen.



Bild: Vulkanismus/Fotolia



Bild: asferico / Fotolia

## 600 Mio. Euro für wirkungslose E-Auto-Prämie

### Bundeswirtschaftsministerium:

So sehen verfehlte Subventionen aus! Die 2016 von der Bundesregierung eingeführte Kaufanreizprämie für E-Autos sollte einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Erklärtes Ziel war, durch die staatlich initiierte E-Flotte im Jahr 2020 rund 700.000 Tonnen CO<sub>2</sub> einzusparen. Ziel erreicht? Fehlanzeige, denn amtliche Schätzungen prognostizieren möglicherweise nur 300.000 Tonnen. Weiteres Ziel: eine Million E-Autos im Jahr 2020 auf deutschen Straßen. Ziel erreicht? Fehlanzeige, denn die Prämie lahmt. Nur etwas mehr als 100.000 Anträge liegen bisher vor – für reine E-Autos und Plug-in-Hybride. Die Zahl ausschließlich batteriegetriebener Pkw in Deutschland lag Anfang 2019 bei weniger als 100.000 Fahrzeugen!

Schließlich noch eine Frage: Ist dem steuerzahlenden Bürger mit der Prämie geholfen? Fehlanzeige, denn die Allge-

meinheit bezuschusst damit eine exklusive Minderheit, weil es die Politik so will. Man stelle sich einen Kleinverdiener vor, der sich „nur“ einen zehn Jahre alten Golf V Diesel mit Abgasnorm 4 leisten kann und deshalb von Fahrverboten bedroht ist: Dieser Autobesitzer wird nicht begeistert sein, den steuerfinanzierten Anteil der Prämien von 2.000 Euro für reine E-Autos sowie 1.500 Euro für Plug-In-Modelle zwangsweise mitfinanzieren zu müssen – und inzwischen auch für mehr als 3.000 subventionierte Tesla-Modelle.

Kurzum: Die insgesamt mit 600 Mio. Euro Steuergeld dotierte Prämie hat auf ganzer Linie versagt. Dass die Politik damit liebäugelt, die eigentlich Mitte 2019 auslaufende Prämie zu verlängern, widerspricht den subventionspolitischen Leitlinien der Regierung gleich mehrfach. Danach müssen Finanzhilfen ausschließlich befristet und grundsätzlich langsam



abgeschmolzen werden. Würde die Prämie nun verlängert, wird also gegen beide Vorgaben verstoßen! Ebenso fordern die Leitlinien eine restriktive Handhabung von Subventionen: Sie dürfen nur gewährt werden, wenn sie nachweislich das wirtschaftlich beste Interventions-Instrument sind und ihre Effizienz wie auch ihr Erfolg überprüfbar sind. All diese Maßgaben sprechen eindeutig gegen das Konzept der teuren E-Auto-Prämie. Daher fordert der Bund der Steuerzahler: Stecker ziehen und Prämie abschaffen!



## 5 Mio. Euro für eine fragwürdige PR-Kampagne

### Bundesjustizministerium:

Die Werte von Demokratie, Freiheit und Meinungsvielfalt in einem verlässlichen Rechtsstaat müssen immer wieder betont werden. Diese Errungenschaften zu verteidigen, gehört zur Grundausrüstung eines demokratisch gewählten Volksvertreters und erst recht der aufs Grundgesetz vereidigten Regierung – im Wahlkreis, im Ausland, im Plenum des Bundestags.

Warum sollte die Politik dieses ernsthafte Thema mittels einer „Informationsoffensive für den Rechtsstaat“ also nur kurzfristig anbringen – im Rahmen einer PR-Kampagne, die 5 Mio. Euro Steuergeld kostet? Doch genau so hat es der Bundestag bei seinen Haushaltsberatungen für 2019 beschlossen, obwohl das Justizministerium ein solches Projekt im ursprünglichen Haushaltsentwurf nicht eingeplant hatte. Das hinterlässt deutliche Spuren

im Öffentlichkeits-Etat des Ministeriums: Im Jahr 2017 kam das Justizministerium noch mit 480.000 Euro aus, dieses Jahr sollen aber 6,3 Mio. Euro ausgegeben werden.

Doch unser Rechtsstaat wird keineswegs durch Sprüche auf Plakaten oder in

## 44 Mio. Euro für die Ministerialzulage

### Bundesregierung:

Vor 100 Jahren wurde die Weimarer Verfassung beschlossen. Ein Relikt aus jener Zeit existiert heute noch immer: die sogenannte Ministerialzulage, die knapp 26.000 Beschäftigte in den obersten Bundesbehörden und Gerichtshöfen erhalten.

Die Begründung für die Zulage ist seit jeher dieselbe. Sie soll die besonderen persönlichen Anforderungen und Belastungen der Ministeriumsbeschäftigten pauschal abgelden. Konkrete Leistungs- oder spezielle Funktionskriterien der Beamten berücksichtigt sie jedoch nicht. Sie ist auf 12,5 Prozent der Besoldungssätze des Jahres 1975 eingefroren und variiert exakt zwischen 72,48 und 552,76 Euro.

Diese spezielle Zulage erhalten alle Beamten aus den Ministerien sowie Soldaten, Richter und Angestellte zusätzlich zu ihrem regulären Gehalt. Allein der drastische Personalzuwachs 2018 und 2019, für den die große Koalition verantwortlich ist, hat für den Steuerzahler teure Folgen: Aktuell gibt es in den Ministerien mehr als 1.700 zusätzliche Mitarbeiter, die einen Anspruch auf die Zulage haben (Soldaten sind nicht

Werbespots gefestigt, sondern durch eine konsequente Anwendung des geltenden Rechts – bei der Polizei, bei Abschiebungen oder vor Gericht. Die Bürger sind vom Rechtsstaat überzeugt, wenn der Staat überzeugend handelt.



mitgerechnet). Damit summieren sich die Kosten der Ministerialzulage auf inzwischen rund 44 Mio. Euro pro Jahr.

Der Bund der Steuerzahler kritisiert: Es gibt Traditionen, die einfach nicht mehr zeitgemäß sind! Bis auf Bayern haben alle Länder die Zulage abgeschafft – aus gutem Grund. Der Bund sollte daher nachziehen und das fast 100-jährige Privileg beenden. Im Wettbewerb um die besten Köpfe sind zielgenaue Anreize für das Personal besser als eine pauschale Zulage für alle.



## 520.000 Euro für Öko-Müllautos

### Bundesverkehrsministerium:

Diesel-Krise und verfehlt Klimaziele... In diesen Zeiten glaubt das Verkehrsministerium offenbar, dass man dem Markt die Entwicklung von ökologisch nachhaltigen Verkehrstechnologien nicht allein überlassen darf. So mischt die Politik also mit und gibt massiv Steuergeld für die Entwicklung innovativer Zukunftstechnologien aus.

Konkret unterstützt das Ministerium einen großen Hersteller von Entsorgungsfahrzeugen mit mehr als 520.000 Euro bis 2020, damit dieser Müllautos und Kehrmaschinen mit Brennstoffzellenantrieb auf Wasserstoffbasis entwickeln kann. Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler sind solche

Subventionen unnötig, denn die deutsche Industrie ist sich ihrer Verantwortung für einen nachhaltigen Umweltschutz bewusst. Immerhin ist der Bereich innovativer Umwelttechnologien inzwischen ein einträglicher Markt mit großer Perspektive. Es ist daher nicht Aufgabe der Steuerzahler, privatwirtschaftliche Produktentwicklungen zu bezuschussen. Das Ministerium ist daher aufgefordert, die Subventionierung von konkreten Produkten zu beenden. Vielmehr soll sich die Politik auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Betriebe konzentrieren. Im Zweifel nutzt das mehr als fragwürdige Subventionen.



## 145 Mio. Euro für die Filmwirtschaft

### Bundeskanzleramt:

Oft wird er gar nicht wahrgenommen; dabei verrät er doch so viel: der Abspann eines Films. Häufig reiht sich dort das Logo einer Filmförderanstalt ans nächste. Fakt ist, dass an die Filmwirtschaft immer mehr Subventionen verteilt werden: So hat sich die wirtschaftliche Filmförderung des Bundes im Vergleich zum Ende der vergangenen Legislaturperiode mehr als verdoppelt. Mittlerweile stehen 145 Mio. Euro für die wirtschaftliche Förderung von Filmen und Serien zur Verfügung.

Unser Blick hinter die Kulissen zeigt: Die Förder-Millionen verteilen sich auf den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) und den German Motion Picture Fund (GMPF), die zum größten Teil aus dem Haushalt der

Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziert werden. Hinzu kommen Fördermittel einiger Bundesländer und der Europäischen Union.

Im Deutschen Filmförderfonds stehen im Jahr 2019 rund 125 Mio. Euro zur Verfügung. Das Förderinstrument wurde 2007 eingeführt und seither deutlich ausgeweitet. Rund 1.300 Filme wurden seither mit mehr als 700 Mio. Euro subventioniert. Mittlerweile werden fast alle der in Deutschland produzierten Spielfilme vom Steuerzahler mitfinanziert.

Auch Serien, die zumindest teilweise in Deutschland produziert werden, können Fördermittel aus dem Bundeshaushalt beantragen. Die Förderung aus dem



German Motion Picture Fund wurde Ende 2015 geschaffen. 15 Mio. Euro stehen dafür 2019 im Haushalt der BKM bereit. Weitere 5 Mio. Euro kommen 2019 aus dem Etat des Bundeswirtschaftsministeriums.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, durch die Förderung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Filmwirtschaft zu verbessern sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Filmstandorts Deutschland zu stärken. Keine Frage: Die Rahmenbedingungen verbessern sich, wenn Teile der Produktionskosten nicht vom Erfolg eines Films oder einer Serie abhängen, sondern aus der Tasche des Steuerzahlers kommen – also unabhängig von der Popularität des Produkts. Auffällig ist aber, dass trotz der Förderung von immer

mehr Filmen nicht mehr Zuschauer in die Kinos gelockt werden konnten. Die Anzahl der Kinobesuche ist in Deutschland zuletzt sogar gesunken.

Großer Beliebtheit erfreuen sich hingegen aufwendig produzierte Serien. Die durch den deutschen Steuerzahler geförderten Produktionen „Dark“, „Berlin Station“, „You Are Wanted“ und „Babylon Berlin“ sind beim Publikum der großen Streaming-Anbieter Netflix, Sky und Amazon Prime beliebt. Der Bund der Steuerzahler kann es nicht nachvollziehen, dass erfolgreiche Serien, mit denen die milliardenschweren Streaming-Anbieter Geld verdienen, vom Steuerzahler finanziert werden.



## 600.000 Euro für Bahnhofsmusik

### Bundesverkehrsministerium:

Um die Attraktivität der Deutschen Bahn zu steigern, will die große Koalition viel Geld in die Sanierung von Bahnhöfen stecken. Keine Frage: Hier wurden Investitionen über Jahre vernachlässigt. Die Frage ist nur: wie viel Geld für was genau? Tragen Musik-Events auf den Stationen zur nachhaltigen Verschönerung von

Bahnhöfen bei? Genau dazu drängen die Abgeordneten das Verkehrsministerium und die Deutsche Bahn, denn nach dem Willen der Parlamentarier sollen dieses Jahr 600.000 Euro Steuergeld für „Bühnenaufbauten auf den Bahnhöfen, musikalische Bearbeitungen, Musikerhonorare und Kommunikation „Neue Medien““ ausgegeben werden.

Hinzu kommt die Frage, warum die Abgeordneten im Rahmen der Bahnhof-Events Künstler-Gagen und PR-Maßnahmen als Investitionen deklarieren? Die Antwort liegt auf der Hand: Politisch

können sich die Regierungsparteien wieder einmal für zusätzliche Investitionen selbst loben – auch wenn es gar keine sind. Denn haushaltsrechtlich handelt es sich dabei um eine äußerst zweifelhafte Einordnung!



## 250.000 Euro für Auslands-Markterschließungen

### Bundesumweltministerium:

Quer durch Deutschland kümmern sich innovative Unternehmen um den Klima- und Umweltschutz. Um Herstellern von Umwelt-Technologien neue Exportmärkte zu eröffnen, lässt das Umweltressort deutsches Knowhow weltweit mit Steuergeld bewerben.

Im Fernen Osten will das Ministerium das wohlhabende Singapur als „umweltbewusste und nachhaltige Metropole mit Vorbildcharakter in der Region“ etablieren – möglichst mit viel Knowhow Made in Germany. So wird das Finanzzentrum Singapur derzeit für 52.000 Euro in Fragen rund um die Wassereffizienz beraten – eine Beratung, die vom Steuerzahler in Deutschland finanziert wird. Auch vor EU-Mitgliedstaaten macht der Ehrgeiz des Ministeriums nicht

Halt: So soll in Rumänien ein effizientes Abfallmanagement mit Hilfe „deutscher Knowhows, deutscher Technologien und deutscher Dienstleistungen“ geschaffen werden, ebenso in Kroatien und dem Archipel Kap Verde, wobei die deutsche Förderung über das langjährige EU-Mitglied Portugal abgewickelt wird – zusammen für mehr als 200.000 Euro. Weitere Projekte laufen auch in Brasilien, Mexiko oder in China.

Der Bund der Steuerzahler meint, dass Umwelt-Hightech Made in Germany qualitativ für sich spricht. Das Umweltministerium muss deshalb kein Steuergeld in die Hand nehmen, um Markterschließungen im Ausland finanziell zu unterstützen. Beratung für ihr Ressourcenmanagement sollten arme Staaten allenfalls im Rahmen der Entwicklungshilfe erhalten.



Bild: basiczto / Fotolia

## 716 Mio. Euro für teure Politik-Berater

### Bundesregierung:

Ob der hohen Steuereinnahmen schöpfen die Ministerien gern aus dem Vollen. Auch für sich selbst und zum eigenen Nutzen: Denn jedes Ressort setzt mit Vorliebe auf externe Berater, die politische Konzepte ausarbeiten, Organisationsstrukturen reformieren und Projekte steuern sollen. Tendenz steigend: Die Regierung gab inzwischen selbst preis, seit 2014 mindestens 716 Mio. Euro für mehr als 3.800 Beraterverträge ausgegeben zu haben. So entwickelten sich die Beraterkosten im Innenministerium und seinen nachgeordneten Behörden äußerst dynamisch – sie kletterten zwischen 2014 und 2017 kontinuierlich von 10,5 Mio. Euro auf 66,3 Mio. Euro.

Die tatsächlichen Ausgaben für externe Expertise dürften aber noch weitaus höher liegen, denn zu oft verstecken sich die Ministerien hinter Definitions-Akrobatik. Ob es sich beim steuerfinanzierten Einkauf von externem Wissen um Beratungs- oder Unterstützungsleistungen handelt: Letztlich verbucht

jedes Ressort seine Beraterkosten anders. Unter Einbeziehung von Forschungsaufträgen und wissenschaftlichen Gutachten errechnete die Regierung kürzlich sogar Ausgaben von insgesamt 1,4 Mrd. Euro nur in den Jahren 2017 und 2018. Transparenz und Nachvollziehbarkeit sehen anders aus – der Steuerzahler wird über die realen Dimensionen der teuren Politik-Beratung im Unklaren gelassen!

Klar ist indes für den Bund der Steuerzahler: Die staatliche Verwaltung muss grundsätzlich in der Lage sein, ihre Kernaufgaben selbstständig wahrzunehmen. Bei komplexen Sachverhalten können Beratungsunternehmen durchaus Unterstützung leisten. Doch leider beauftragt die Regierung externe Berater nicht nur in einzelnen Fällen, sondern flächendeckend, teils sogar für staatliche Kernaufgaben. Einerseits wird dadurch politische Verantwortung auf Dritte abgewälzt und andererseits die Qualifikation der eigenen Mitarbeiter geringgeschätzt. Die Ministerien können und müssen das hauseigene Knowhow wieder viel stärker nutzen!



## 8,5 Mio. Euro für Dezemberfieber im Bundestag

### Bundestag:

Kurz vor Jahresende steigt immer das „Dezemberfieber“. Denn bevor das Budget verfällt, werden die noch verfügbaren Haushaltsmittel vor Ablauf des Haushaltsjahres ausgegeben – schnell und nicht immer sinnvoll.

Auffällig hoch ist das Fieber im Bundestag, konkret beim sogenannten Sach-

leistungskonto der Abgeordneten. Dieses Extra-Budget von 12.000 Euro jährlich steht jedem Parlamentarier neben der steuerfreien Kostenpauschale von 53.017 Euro zu. Mit diesem steuerfinanzierten Konto können sie mandatsbezogene Ausgaben finanzieren – Büro-Utensilien, Mobilfunk-Tarife oder Druckerpapier. Doch das Sachleistungskonto kann noch mehr: Auch Smartphones, Tablets, Kaf-

feevollautomaten oder Fernseher dürfen aus diesem Steuertopf finanziert werden. Einzige und vage formulierte Bedingung: Jede Beschaffung muss mit der Mandats-tätigkeit zusammenhängen. Doch ob ein Tablet tatsächlich dafür genutzt wird oder ausschließlich privat oder von jemand anderem, wird nicht kontrolliert. Darüber hinaus können die Abgeordneten diese Gebrauchsgegenstände selbst dann behalten, wenn sie ihr Mandat verlieren und aus dem Bundestag ausscheiden.

Auffällig ist nun, wie sehr diese Mittel abgerufen werden: Im November und Dezember nimmt die Begehrlichkeit drastisch zu. Wurden zwischen Januar und Oktober 2018 durchschnittlich 466.000 Euro pro Monat abgerechnet, waren es im November 872.000 Euro, im Dezember knapp 1,5 Mio. Euro. Insgesamt waren es 2018 mehr als 7 Mio. Euro, für 2019 stehen im Haushalt sogar 8,5 Mio. Euro bereit.

Und welche Dinge wurden nun in den beiden letzten Monaten 2018 abgerechnet? Hier steht die Top-Kommunikationstechnik ganz oben: Die Abgeordneten reichten zum Jahresende 323 Rechnungen für Smartphones, 247 für Tablets – davon 77 Prozent Apple-Produkte – und weitere Belege für 171 Laptops bei der Bundestagsverwaltung ein.

Der Bund der Steuerzahler fordert: Die Richtlinien für das Sachleistungskonto müssen deutlich verschärft werden. Strengere Regularien im Umgang mit Steuergeld stehen der Freiheit des Mandats nicht entgegen, den Volksvertretern aber gut zu Gesicht!



## 1,1 Mio. Euro für einen „ergebnisoffenen“ Klimadialog

### Bundesumweltministerium:

Frage: „Müssen die teilnehmenden Unternehmen am Ende des Dialogforums irgendwelche Ziele erfüllen bzw. nachweisen?“ Antwort: „Nein.“ Weitere Frage: „Steht das Dialogforum im Zusammenhang mit dem Klimaschutzplan 2050?“ Antwort: „Mit der Teilnahme sind keine Bekenntnisse zum Klimaschutzplan 2050 verknüpft.“

„Wirtschaft macht KLIMASCHUTZ“ nennt sich dieses Forum des Umweltministeriums, bei dem Wirtschaftsvertreter bis Ende 2019 „ergebnisoffen“ über mögliche Klimaschutzmaßnahmen von Unternehmen debattieren sollen. Für diese offene Runde stellt das Ministerium 1,1 Mio. Euro Steuergeld zur Verfügung. Ursprünglich sollte das Forum verbindliche Klimaschutz-Aktivitäten der Wirtschaft initiieren. Inzwischen ist davon allerdings kaum noch die Rede.

Konkret wird das Forum aber bei einem anderen Punkt: Die 1,1 Mio. Euro für das zentrale Management von Konzeption und

Durchführung des Dialogs erhält eine der weltweit vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Ernst & Young. So steht Ernst & Young auch als Ansprechpartner am Ende der FAQ-Liste auf der Homepage des Dialogs. Diese gibt Antworten auf die wichtigsten Fragen der Wirtschaftsvertreter. Eine Frage lautet: „Welche Vorteile hat mein Unternehmen von der Teilnahme am Dialogforum?“ Antwort: „In diesem Rahmen soll die Möglichkeit geschaffen werden, hohes Klimaschutzengagement in Geschäftsmöglichkeiten zu verwandeln [..].“ Die „Geschäftsmöglichkeiten“ sind im Original fett markiert – und werden damit also großgeschrieben.

Unser Ergebnis: Wenn das einzig Konkrete an einem staatlich initiierten und mit Steuergeld subventionierten Projekt die Höhe der Fördersumme ist, dann ist aus Sicht des Bundes der Steuerzahler höchste Vorsicht geboten! Die Ergebnisoffenheit des Klimadialogs schützt das Klima noch lange nicht. Im Ergebnis riecht das Projekt nur nach einem guten Geschäft für die Teilnehmer.





## 8,2 Mio. Euro für getunte Arzneipflanzen

### Bundeslandwirtschaftsministerium:

Kamille, Melisse und Baldrian – diese Arznei- und Drogenpflanzen aus deutschen Landen schwächeln nach Ansicht des Landwirtschaftsressorts bei der Rentabilität und Produktqualität. So kann die Nachfrage aus heimischer Erzeugung derzeit nicht gedeckt werden, weshalb Deutschland auf Importe angewiesen ist. Das Ministerium will diesen Missstand großzügig lösen: So wird seit Jahren die Züchtung mit Schwerpunkt Rentabilität und Drogenqualität mittels Subventionen forciert, um den deutschen Markt ausreichend zu bedienen und auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Arzneipflanzen „Made in Germany“

zu verbessern. Investiert wird nicht nur in Super-Züchtungen, sondern auch in Hightech – dazu gehören zum Beispiel neue Sä-Techniken, Trocknungsverfahren und Erntemaschinen. Noch bis 2021 fließen hierfür Steuermittel aus dem Bundeshaushalt – das Gesamtprojekt kostet rund 8,2 Mio. Euro.

Unterm Strich zielt dieses Projekt auf eine rein unternehmerische Gewinnoptimierung – bedenkt man nur die hohe Wertschöpfung der Arzneipflanzen. Dass hier der Staat mit Steuergeld mitmisch, kann einem Steuerzahler schon mal den Schlaf rauben. Aber wer weiß – mit subventioniertem Baldrian schläft es sich vielleicht ja wieder besser?



## 4,5 Mio. Euro für Arbeitsweltberichterstattung

### Bundesarbeitsministerium:

Schlagworte wie „Digitalisierung“, „Arbeiten 4.0“ oder „Künstliche Intelligenz“ sind in aller Munde. Wie wirken sich die Entwicklungen auf die Arbeitswelt aus? Antworten darauf muss auch die Bundesregierung formulieren – das hat sie selbst im Koalitionsvertrag fixiert.

Mit dem Wandel der Arbeitswelt befassen sich aber nicht nur Wirtschaftsforschungsinstitute oder Gewerkschaften, sondern bereits auch staatliche Einrichtungen wie das mittelbar zum Arbeitsministerium gehörende Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesarbeitsagentur oder die Bundesanstalt für Arbeitsschutz

und Arbeitsmedizin. Beide Behörden sind staatliche Forschungseinrichtungen und haben u. a. den Auftrag, die Politik wissenschaftlich fundiert zu beraten.

Doch dem Arbeitsministerium scheint diese Expertise nicht zu genügen. Deshalb will es eine unabhängige Geschäftsstelle samt Expertenrat und großem Internetportal gründen. Kostenpunkt für die neue „Arbeitsweltberichterstattung“: 1,5 Mio. Euro. Für weitere 3 Mio. Euro soll es auch eine „Denkfabrik digitale Arbeitsgesellschaft“

geben, die dem Ministerium eine „strategische Vorausschau auf die Arbeitswelt der Zukunft“ liefern soll.

Der Bund der Steuerzahler sieht die Gefahr, dass unnötige Doppelstrukturen aufgebaut werden – wie so oft bei der Regierung. Stattdessen sollte geprüft werden, wie die bereits involvierten Behörden und Ressourcen im Sinne der Regierungsziele sinnvoll einzusetzen sind, anstatt mit viel Steuergeld das Rad neu erfinden zu wollen.



## 125.000 Euro für eine Studie zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung

### Bundesverkehrsministerium:

Wie und warum soll der Radverkehr in Deutschland gefördert werden? Genaue Zielvorgaben definiert der Nationale Radverkehrsplan 2020. Eines dieser Ziele ist die umfassende Mobilitäts- und Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen. Was gut klingt, ist wenig sparsam – und mal wieder fährt die Politik mit Steuergeld.

So verteilt das Bundesverkehrsministerium eifrig Fördergeld: 125.000 Euro erhält zum Beispiel ein Beratungsunternehmen für eine wissenschaftliche Studie, in deren Mittelpunkt die Frage steht: Das „Fahrrad als Statussymbol bei Jugendlichen?“ Und das Ende vom Lied? Die neue Studie soll zu ganz bestimmten Erkenntnissen führen: Schließlich will die Politik eine Aussage darüber treffen, „ob der Status eines Verkehrsmittels einer der entscheidenden Faktoren für oder gegen [...] das Rad als Alltagsverkehrsmittel ist“. Oder darüber, ob „die Akzeptanz des Fahrradfahrens durch



Bild: Ralf Gosch / Fotolia

intensive Beschäftigung mit dessen Vorteilen erhöht werden kann.“

Auch wenn die Ergebnisse erst 2021 vorliegen sollen: Erhöht hat sich aus Sicht des Bundes der Steuerzahler eines jedoch schon jetzt – die Anzahl verfehlter Subventionierungen. Denn ganz offensichtlich steht hinter dieser Studie ein nicht notwendiges und einseitiges Erziehungsbestreben. Obendrein ist die Studie nichts anderes als eine staatlich geförderte Evaluierung des Marktes, die ausschließlich privaten Unternehmen zugutekommt – denen nämlich, die am Ende die Fahrräder verkaufen werden.

## 25 Mio. Euro für kellnernde Soldaten

### Bundesverteidigungsministerium:

Die Bundeswehr klagt fortwährend über große Probleme bei der Nachwuchsgewinnung. Gleichzeitig lässt sie jedoch mindestens 600 ausgebildete Soldaten während ihrer Dienstzeit als Servicekräfte in Offizierheimgesellschaften kellnern und kochen – bezahlt mit Steuergeld.



Bild: Maksim Shebeko / Fotolia

Hintergrund der generösen Bereitstellung von militärischem Fachpersonal für die rund 155 überwiegend als Privatverein organisierten Offizier- und Unteroffizierheimgesellschaften der Bundeswehr ist der sogenannte Ordonnanzenerlass. Diese uralte Dienstvorschrift sollte es schon längst nicht mehr geben. Anfang 2019 wurde sie jedoch erneut verlängert – diesmal sogar unbefristet, weil die Bundeswehr es seit Jahren nicht schafft, ein tragfähiges Konzept für die Bewirtschaftung der Offiziere auf die Beine zu stellen.

Diese Dauer-Subventionierung der privaten Heimgesellschaften mit Steuergeld muss endlich beendet werden! Die Kosten von geschätzt rund 25 Mio. Euro pro Jahr wären woanders besser angelegt: in der militärischen Hauptfunktion, für die jene Soldaten ausgebildet wurden.

## 800 Mio. Euro für Beamte

### Bundesinnenministerium:

Das Innenressort will den Beamten dienst beim Bund noch attraktiver machen – mit viel Steuergeld. Dabei gibt es bereits hohe Standards und Vorzüge – vor allem die Unkündbarkeit im Staatsdienst. Nun sollen von 2020 bis 2023 mehr als 800 Mio. Euro zum Beispiel in neue Stellenzulagen, Familienzuschläge, Personalgewinnungs- und anschließend Bindungsprämien sowie Umzugskostenvergütungen gesteckt werden, vor allem in Form pauschaler Abgeltungen. In den Jahren danach schlagen dann jeweils mehr als 100 Mio. Euro zu Buche.

Problematisch ist, dass die große Koalition schon in den vergangenen fünf Jahren hohe Mehrkosten beim Personal verursacht hat: So wurde die Bundesverwaltung um 23 Prozent bzw. knapp 37.000 Stellen (ohne Bundeswehr) aufgebläht. Entsprechend springen die Personalausgaben des Bundes von 30,7 Mrd. Euro in 2014 auf 35,3 Mrd. Euro in diesem Jahr.

Deshalb weist der Bund der Steuerzahler auf ein wesentliches Problem für den Bundeshaushalt hin: Die wachsende Zahl von Beamten bringt enorme Zukunfts-

belastungen in Form von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit sich. Dieses Problem ist hausgemacht, da die Politik seit Jahrzehnten – umfangreicher als nötig – auf Verbeamtungen setzt und hoheitliche Aufgaben breit auslegt. Soweit vertretbar, sollte grundsätzlich mehr auf Tarif-Personal gesetzt werden: Es kann staatliche Aufgaben qualitativ ebenso erfüllen wie Beamte, ohne hohe Pensionskosten nach sich zu ziehen.



## 461.000 Euro fürs Selbermachen

### Bundesforschungsministerium:

Handlungsorientiert, umsetzungsstark, zupackend: Diese „Hands on“-Mentalität will das Bundesforschungsministerium nach vorne bringen und fördert deshalb die „alltagsweltliche Realisierung und gesellschaftliche Verbreitung von Praktiken des Reparierens und Selbermachens“ in Deutschland mit fast einer halben Million Euro – somit wird Steuergeld ganz umsetzungsfroh genutzt.

Getragen wird dieses Vorhaben – über die eigentlichen Projektpartner hinaus – von sogenannten Bürgerwissenschaftlern. Der Titel ist weit weniger akademisch, als er klingt, denn das Ministerium bezeichnet damit alle „Laien und Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft“, die in das Projekt eingebunden sind.

Die Absurdität im Klartext: Das Forschungsministerium sieht es als Aufgabe an, den Bürgern „Praktiken des Reparierens und Selbermachens“ zu vermitteln – und zwar in Form von staatlicher Lenkung!



Bild: Vitte Yevhen / Fotolia

Gleichzeitig will es besondere Formen erkennen und definieren, mit der die handwerklichen Kniffe am besten erlernt

werden. Damit entspricht das Projekt – welch Überraschung! – den Vorgaben der Hightech-Strategie der Bundesregierung.



## 500.000 Euro für einen Autobauer

### Bundeswirtschaftsministerium:

Viele Subventionen stellt die Regierung auf Biegen und Brechen bereit, um der Öffentlichkeit Aktivität zu demonstrieren. So stellt das Wirtschaftsministerium derzeit Investitionsfördermittel bereit, von denen auch ein Autobauer ganz problemlos profitiert: Für zwei aktuelle Projekte bis 2020 bzw. 2021 erhält die Audi-AG insgesamt 496.890 Euro Steuergeld, um Kälteanlagen und Transformatoren am Heimatstandort Ingolstadt zu erneuern. Das Ziel: deutliche Stromeinsparungen durch Steigerung der Energieeffizienz.

Die Begründung für diese Subvention überzeugt den Bund der Steuerzahler nicht: So erklärt das Ministerium, dass ohne

Steuerzuschüsse die Effizienz-Maßnahmen gar nicht oder nur unzureichend umgesetzt würden. Doch bei einem Konzern mit Milliarden-Umsatz und Milliarden-Gewinn ist dies nicht nachvollziehbar! Darüber hinaus muss Audi ein betriebswirtschaftliches oder ökologisches Eigeninteresse daran haben, bisherige Stromfresser mit moderner Hocheffizienz-Technik zu erneuern, um deutlich Strom- und damit Produktionskosten einzusparen. Es wäre völlig falsch, Kostenstrukturen von Großunternehmen mit Steuermitteln zu optimieren.

Fazit: Die mit der Energiewende verbundenen Mega-Subventionen des Bundes sind nicht immer zielgenau und führen zu hohen Mitnahmeeffekten!



Bild: silvae / Fotolia



Bild: Markus / Fotolia

## 22,5 Mio. Euro für „innovative Klimaschutzprojekte“

### Bundesumweltministerium:

Wie will die Bundesregierung ihre ambitionierten Ziele bei der Reduktion von Treibhausgas-Emissionen erreichen? Um einen Beitrag zu leisten, fördert das Umweltministerium ein Sammelsurium verschiedenster „innovativer Klimaschutzprojekte“ auf Steuerzahlerkosten. Das Problem: Diese Beiträge sind teilweise überhaupt nicht messbar!

Im Einzelnen: Allein 2019 stehen 22,5 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung. Weitere rund 38 Mio. Euro sind bereits für die kommenden Jahre vorgesehen, um Projekte zu fördern, die „einen Beitrag zu den nationalen Klimaschutzziele leisten müssen“.

Subventioniert wird zum Beispiel eine „KlimaTeller-App“ mit rund 144.000 Euro. Diese soll dazu führen, dass in der Gastronomie mehr „klimafreundliche Gerichte“ angeboten werden. Mithilfe der App sollen die Gastronomen den CO<sub>2</sub>-Ausstoß ihrer Gerichte ermitteln und Tipps für emissionsarme Rezepte erhalten. Ein zweites Beispiel: Rund 70.000 Euro fließen in ein Projekt für „Mitfahrbänke“: Diese stehen am Straßenrand und sind mit ausklappbaren Schildern versehen, auf denen Ziele in der Umgebung vermerkt sind, zu denen sich dieser Mitfah-

rer von vorbeifahrenden Autofahrern gern mitnehmen lassen möchte. Diese „Mitfahrbänke“ sollen zu mehr „geteilter Mobilität“ beitragen und das Klima schützen. Wie viel CO<sub>2</sub> aber tatsächlich eingespart werden soll, wurde nicht formuliert. Ähnlich sieht es bei dem Spielkonzept namens „Escape Climate Change“ und dem dazugehörigen „KLIMA“Koffer“ aus. Das für Schulen entwickelte Spiel soll das Thema „mit Spaß und Spannung“ angehen und Jugendlichen zeigen, dass „Klimaschutz nicht im Gegensatz zu einem guten Leben stehen muss“. In welchem Maß dieses mit rund 561.000 Euro geförderte Projekt zum CO<sub>2</sub>-Ziel der Bundesregierung beitragen kann, ist unklar, da auch für dieses Projekt kein messbares Ziel abgesteckt wurde. Das Bildungs-Projekt wirke indirekt, so das Ministerium, zum Beispiel „durch die Unterstützung einer ehrgeizigen Energie- und Klimapolitik“.

Zumindest ist kein mangelnder Ehrgeiz Schuld daran, dass die energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung trotz Steuer-Milliarden in wesentlichen Teilen verfehlt werden. Problematisch sind vielmehr die Vielzahl an kleinteiligen Maßnahmen, die fehlende Gesamtkoordination sowie schwammig formulierte Ziele, die damit also

nicht messbar sind. In welchem Umfang solche Maßnahmen tatsächlich zum Erreichen der Ziele der Bundesregierung beitragen, ist deshalb schlichtweg nicht zu ermitteln.



## 790.000 Euro für E-Ladestationen

### Bundesverkehrsministerium:

Für die Bundesregierung ist klar: Der Elektromobilität gehört die Zukunft. Klar ist für sie auch, dass dieses Ziel nur unter einer Bedingung erreicht werden kann: der finanziellen Unterstützung des Staates. Und so subventioniert das Verkehrsressort den flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos – soweit sich der Bau der E-Stationen wirtschaftlich nicht trägt.

Um die dafür bereitgestellten Fördergelder kann sich jedes Unternehmen bewerben. Einzige Bedingung: Es muss zusagen, dass die Ladestationen frei zugänglich und rund um die Uhr öffentlich verfügbar sind. So kommt es, dass selbst Unternehmen, die jährlich Milliardenumsätze erwirtschaften, Subventionen erhalten. Ein Premium-Hersteller für Sportwagen etwa, der nun mithilfe von knapp 190.000 Euro aus dem Fördertopf des Verkehrsministeriums an diversen Niederlassungen und Verkaufstandorten Schnellladestationen baut. Auch der VW-Konzern mischt mit: Der Autobauer erhält für das gleiche Vorhaben an verschiedenen Standorten rund um seinen Firmensitz Wolfsburg mehr als 600.000 Euro.

Das ist bemerkenswert, haben doch – wie andere Autobauer und deren Zulieferindustrie auch – gerade diese beiden Unterneh-

men in den vergangenen Jahren massiv von Subventionen profitiert: 32 Mio. Euro für Dieselmotoren und die Verbesserung der Abgasreinigung, 420 Mio. Euro für die Entwicklung von Brennstoffzellen und sogar fast 1,3 Mrd. Euro für die Weiterentwicklung der Elektromobilität inklusive Batterieforschung.

Für den Bund der Steuerzahler steht fest: Das Eigeninteresse der Autokon-

zerne an einem E-Ladenetz liegt auf der Hand, denn ohne Ladeinfrastruktur kein Verkauf von Elektroautos. Im Klartext: Das Verkehrsministerium muss den Ausbau der Ladeinfrastruktur mit klaren Standortpräferenzen versehen, um – wie in diesem Fall – nicht unfreiwillig das Vertriebsmodell der Autobauer auf Steuerzahlerkosten mitzufinanzieren.



## 9,3 Mio. Euro für Entwicklungs-Manager

### Bundesentwicklungsministerium:

Entwicklungshilfe und Entwicklungsarbeit finden nicht nur fernab der Bundesgrenze statt, sondern auch intensiv hierzulande. Für das „Eine-Welt-Promotorenprogramm“, das der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit dient, will das Entwicklungsressort in den Jahren 2019 bis 2021 mindestens 9,3 Mio. Euro ausgeben. Zusätzlich werden die Länder mindestens 6,2 Mio. Euro beisteuern.

Aktuell mehr als 140 Promotoren, die als Berater und Netzwerker durch die Lande ziehen, klären Bürger und Unternehmen über Fragen der globalen Gerechtigkeit und nachhaltigen Entwicklung auf und vernet-

zen zivilgesellschaftliche Organisationen. Erklärtes Ziel ist, das Verhalten der Menschen im globalen Norden zu ändern, um weltweit eine gerechte Zukunft zu ermöglichen. Doch das Programm hat vielerlei Probleme: Das vermittelte Wissen der Promotoren mag bei den Zielgruppen nicht lange verfangen, wenn sich die Berater wieder zurückziehen. Zugleich ist das Management des Programms aufgrund seiner föderalen Struktur sehr komplex und zeitaufwendig – darunter leidet die Effizienz. Und schließlich: Neben den Promotoren fördert das Entwicklungsministerium bereits eine Vielzahl anderer Akteure, die entwicklungspolitische Inlandsarbeit mit Hilfe von Steuergeld des Bundes betreiben – etwa Kommunen, Stiftungen und Unternehmen. So wirken teils mehrere staatlich geförderte Akteure längst auf dieselben Zielgruppen ein.

Hier liegen Einsparungen auf der Hand! Die kaum zählbaren Programme der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit von Bund und Ländern, aber auch Kirchen oder Stiftungen müssen endlich koordiniert werden. Das ist bisher nicht der Fall!



Patrick Daxenbichler / Fotolia

# Inhaltsverzeichnis



## Vorwort

---

8 Prioritäten setzen!

---

## Haushaltsanalyse

---

12 Der Haushalt wird in guten Zeiten ruiniert!

---

## Aktion Frühjahrsputz 2019

---

27 1. Mrd. Euro für den teuersten Bundestag aller Zeiten  
Bundestag

---

---

28 5 Mrd. Euro für eine Grundrente ohne Prüfung der Bedürftigkeit  
Bundessozialministerium

---

---

29 15,6 Mio. Euro für Energieberatung in Unternehmen  
Bundewirtschaftsministerium

---

---

30 95.000 Euro für klimaangepasste Campingplätze  
Bundesumweltministerium

---

---

31 50 Mio. Euro für Computerspiele Made in Germany  
Bundesverkehrsministerium

---

---

32 2,2 Mio. Euro für das Reeperbahnfestival  
Bundeskanzleramt /Auswärtiges Amt

---

---

33 655.000 Euro „Abwrackprämie“ für Wäschetrockner  
Bundewirtschaftsministerium

---

---

34 200 Mio. Euro für verschmähte Bundeswehr-Kantinen  
Bundesverteidigungsministerium

---

---

35 356.000 Euro für „Klimaretter-Tool“  
Bundesumweltministerium

---

---

36 421.000 Euro für eine Salatreinigungsanlage  
Bundesforschungsministerium

---

---

37 600 Mio. Euro für wirkungslose E-Auto-Prämie  
Bundewirtschaftsministerium

---

---

38 5 Mio. Euro für eine fragwürdige PR-Kampagne  
Bundesjustizministerium

---

---

39 44 Mio. Euro für die Ministerialzulage  
Bundesregierung

---

---

40 520.000 Euro für Öko-Müllautos  
Bundesverkehrsministerium

---

---

40 145 Mio. Euro für die Filmwirtschaft  
Bundeskanzleramt

---

---

41 600.000 Euro für Bahnhofsmusik  
Bundesverkehrsministerium

---

---

42 250.000 Euro für Auslands-Markterschließungen  
Bundesumweltministerium

---

---

43 716 Mio. Euro für teure Politik-Berater  
Bundesregierung

---

---

43 8,5 Mio. Euro für Dezemberfieber im Bundestag  
Bundestag

---

---

45 1,1 Mio. Euro für einen „ergebnisoffenen“ Klimadialog  
Bundesumweltministerium

---

---

46 8,2 Mio. Euro für getunte Arzneipflanzen  
Bundeslandwirtschaftsministerium

---

---

46 4,5 Mio. Euro für Arbeitsweltberichterstattung  
Bundesarbeitsministerium

---

---

47 125.000 Euro für eine Studie zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung  
Bundesverkehrsministerium

---

---

48 25 Mio. Euro für kellnernde Soldaten  
Bundesverteidigungsministerium

---

---

48 800 Mio. Euro für Beamte  
Bundesinnenministerium

---

---

49 461.000 Euro fürs Selbermachen  
Bundesforschungsministerium

---

---

50 500.000 Euro für einen Autobauer  
Bundewirtschaftsministerium

---

---

51 22,5 Mio. Euro für „innovative Klimaschutzprojekte“  
Bundesumweltministerium

---

---

52 790.000 Euro für E-Ladestationen  
Bundesverkehrsministerium

---

---

53 9,3 Mio. Euro für Entwicklungs-Manager  
Bundesentwicklungsministerium

---

# Impressum



## **HERAUSGEBER**

---

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin  
Tel. 030/25 93 96 0  
[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)  
[www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)

## **DESIGN**

---

giftGRÜN GmbH  
[www.giftgruen.com](http://www.giftgruen.com)

## **UMSETZUNG**

---

Sven Ehling

## **TITELBILD**

---

Deutscher Bundestag/  
photothek/ Thomas Imo

## **GESAMTHERSTELLUNG**

---

Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

## **STAND**

---

1. Auflage,  
Redaktionsschluss: 01. März 2019

## Ihre Ansprechpartner vor Ort

### **Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.**

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin  
Tel.: 030/2593960 · Fax: 030/25939625

### **Baden-Württemberg**

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart  
Tel.: 0711/767740 · Fax: 0711/7656899

### **Bayern**

Nymphenburger Straße 118 · 80636 München  
Tel.: 089/1260080 · Fax: 089/12600827

### **Berlin**

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin  
Tel.: 030/7901070 · Fax: 030/79010720

### **Brandenburg**

Kopernikusstr. 39 · 14482 Potsdam  
Tel.: 0331/747650 · Fax: 0331/7476522

### **Hamburg**

Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg  
Tel.: 040/330663 · Fax: 040/322680

### **Hessen**

Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611/992190 · Fax: 0611/9921953

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Alexandrinestraße 7 · 19055 Schwerin  
Tel.: 0385/5574290 · Fax: 0385/5574291

### **Niedersachsen und Bremen**

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover  
Tel.: 0511/5151830 · Fax: 0511/51518333

### **Nordrhein-Westfalen**

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf  
Tel.: 0211/991750 · Fax: 0211/9917550

### **Rheinland-Pfalz**

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz  
Tel.: 06131/986100 · Fax: 06131/9861020

### **Saarland**

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681/5008413 · Fax: 0681/5008499

### **Sachsen**

Wittgensdorfer Straße 54b · 09114 Chemnitz  
Tel.: 0371/690630 · Fax: 0371/6906330

### **Sachsen-Anhalt**

Lüneburger Straße 23 · 39106 Magdeburg  
Tel.: 0391/5311830 · Fax: 0391/5311829

### **Schleswig-Holstein**

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel  
Tel.: 0431/563065 · Fax: 0431/567637

### **Thüringen**

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/2170790 · Fax: 0361/2170799

# GEMEINSAM erreichen wir mehr!

## Wir bieten



- ✓ Geldwerte Hinweise und Tipps
- ✓ Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER
- ✓ Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- ✓ Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- ✓ Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen
- ✓ Informationen zu Steuern und kommunalen Gebühren
- ✓ Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen

## Wir sind aktiv



- ✓ Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik.
- ✓ Wir setzen uns für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- ✓ Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht – wenn nötig durch alle Instanzen.



## Werden Sie aktiv!

### Unser Newsletter

Welche spannenden Neuigkeiten gibt es rund um Themen wie Steuerrecht oder Finanzpolitik? Möchten Sie wissen, mit welchen Steuertipps Sie bares Geld sparen können?

Dann abonnieren Sie doch einfach unseren kostenlosen Newsletter.

[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)



### Newsletter „Der Steuerwächter“

Spannende News rund um das Thema Steuergeldverschwendung und die ausufernde Subventionspolitik der Bundesregierung:

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren Newsletter „Der Steuerwächter“!

[www.schwarzbuch.de/newsletter/](http://www.schwarzbuch.de/newsletter/)



### Probexemplar DER STEUERZÄHLER

Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER informiert Sie über Themen Steuern, Haushalt und Finanzen sowie Arbeit und Soziales. Profitieren Sie zusätzlich von unserem Steuerservice.

Rufen Sie uns an und bestellen Sie Ihr kostenfreies Probexemplar unter unserer Servicenummer

0800 / 883 83 88

Jetzt mitmachen!



[www.steuerzahler.de/mitglied\\_werden](http://www.steuerzahler.de/mitglied_werden)



**Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.**

**Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.**

Reinhardtstraße 52 · 10117 Berlin

Tel. 030 - 25 93 96 0 · Fax 030 - 25 93 96 25

[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) · [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de)